

# kommunalwelt.de

PROGRAMM

## Heimat neu denken Kongress-*kommunal* 2016

11. und 12. November 2016  
Stadthalle in Bielefeld



## Brauchen wir eine neue Einlagensicherung, die riskantes Handeln fördert?

### Vertrauen verträgt kein Fragezeichen.

Für Stabilität. Für Sicherheit.

Für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Wir sind das Land der Sparerinnen und Sparer – weil wir uns auf sichere Guthaben verlassen können. Doch dieser Standard ist bedroht durch die geplante zentrale Einlagensicherung der EU: In Zukunft sollen die Finanzmittel, die deutsche Kreditinstitute heute zur Absicherung ihrer eigenen Kunden bereitstellen, auch die Risiken fremder Banken abdecken. Die deutsche Wirtschaft stellt sich diesem Plan entgegen. Denn wer das Vertrauen der Sparer schwächt, der setzt die Stabilität der gesamten Wirtschaft aufs Spiel.

[damit-sicher-sicher-bleibt.de](http://damit-sicher-sicher-bleibt.de) #sicherbleibtsicher

**DAMIT SICHER  
SICHER BLEIBT**

INITIATIVE DER  
DEUTSCHEN WIRTSCHAFT  
FÜR EINE WIRKSAME  
EINLAGENSICHERUNG.





## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr am 11. und 12. November in der Stadthalle Bielefeld. „Heimat neu denken“ lautet unser Motto.

Wir sagen: „Unsere Antwort auf Globalisierung sind starke Kommunen. Sie machen Deutschland stark. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat. Sie macht die Menschen stark. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive.“ In fünf Foren diskutieren wir, was Bestand hat und was sich verändern muss. Das ganze Programm finden Sie auf den Seiten 28 bis 30.

In Zeiten der Verunsicherung ist es wichtig, vor Ort zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen funktionieren und Deutschland und die Europäische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Perspektive garantieren. Der KPV-Bundesvorsitzende Ingbert Liebing MdB hat eine umfassende kommunalpolitische Initiative für mehr Sicherheit vor Ort angestoßen. Die Eckpunkte lesen Sie ab Seite 20.

Wie die Eingliederung auch der neuen Flüchtlinge und Asylsuchenden in unsere Gesellschaft gelingen kann, wird uns in Bielefeld besonders beschäftigen. Mit dem Integrationsgesetz der unionsgeführten Bundesregierung

ist ein wichtiger Schritt getan. Viele Forderungen der KPV wurden dort berücksichtigt. Was noch zu tun ist, finden sie in diesem Heft ab Seite 32.

Auch viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress-kommunal unterstützen. Eine Liste der Kooperationspartner finden Sie auf den Seiten 26 bis 27.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis dahin ein herzliches „Glück auf“!

Tim-Rainer Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)



## Inhaltsverzeichnis

- 4** Ingbert Liebing MdB: Kommunalbilanz – Der Bund steht an der Seite der Kommunen
- 12** DSGVO: EU-Einlagensicherung – Zentralisierung stößt auf Widerstand
- 14** PwC: Energieversorger unter Druck – Mehr Transparenz in Lieferverträgen
- 16** Unsichere Rechtslage für Kämmerer – Negative Zinsen und kommunale Kredite
- 20** Ingbert Liebing MdB: Heimat neu denken – Sehnsucht nach Sicherheit
- 24** Deutsche Bank setzt auf bewährte Anleger – Günstig guten Wohnraum schaffen
- 26** Hallen- und Ausstellerplan
- 28** Programm – Kongress-kommunal 2016
- 30** Organisation und Anreise
- 32** Eckpunkte für erfolgreiches Zusammenleben – Integration entscheidet sich vor Ort
- 38** Wegweiser Kommune – Zahl der Pflegebedürftigen steigt
- 40** VRR optimiert Betriebskonzept – Neue S-Bahn Rhein-Ruhr nimmt 2019 Fahrt auf
- 44** DSK | BIG-Bau: Heimat ist auch Wohnen
- 46** Vivento: Landkreise und Kommunen brauchen mehr Personal – Verwaltungen unter Druck
- 48** Westfalen Weser Energie – ein Erfolgsmodell
- 52** RAG: Industrieflächen nutzen – Früher Zechen – heute Stadtquartiere
- 54** ÖPP und Kooperationen – Moderne Feuerwachen
- 58** Sightseeing: Bielefeld – die unterschätzte Stadt



Die Unionsparteien machen eine kommunalfreundliche Politik. Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Wir wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ansatz ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen.

Der Bund lässt die Kommunen nicht allein, sondern setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In den vergangenen Jahren hat der Bund seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen zahlt sich jetzt für die Kommunen aus: Im Vergleich zum Jahr 2014 hat sich die kommunale Kassenlage im Jahr 2015 deutlich verbessert.



## Kommunalbilanz

# Der Bund steht an der Seite der Kommunen

Nach dem Defizit im Jahr 2014 erzielten die Gemeinden und Gemeindeverbände bundesweit im Jahr 2015 einen deutlichen Überschuss von über drei Milliarden Euro. Dabei darf das bundesweite Gesamtergebnis allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage der Kommunen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich zu bewerten ist. Nach dem vierteljährlichen Kassenergebnis der Öffentlichen Haushalte hatten die Kommunen im Jahr 2014 noch ein Gesamtdefizit in Höhe von 563 Millionen Euro zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen bereits ab dem Jahr 2014 in größerem Maße – und dann im Jahr 2015 nochmals deutlich steigend – aufgrund der sehr hohen Flüchtlingszahlen mit steigenden Sozialausgaben umzugehen hatten, ist die finanzielle Gesamtentwicklung ein gutes



**Ingbert Liebing MdB**  
KPV-Bundesvorsitzender und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Zeichen: Die vom Bund zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bereitgestellten Mittel scheinen zum großen Teil bei den Kommunen angekommen zu sein.

### *Finanzielle Unterstützung in vielen Bereichen*

Der Bund unterstützt die Kommunen durch direkte und indirekte finanzielle Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Darüber hinaus profitieren die Kommunen vom Engagement des Bundes beim Ausbau der Breitbandversorgung, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verbesserung des Hochwasserschutzes oder auch der Stärkung des Tourismus. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gibt seit 2015 Konversionsliegenschaften verbilligt an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten ab, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist. Über Konversionsliegenschaften hinaus kann die BImA auch weitere entbehrliche Grundstücke an Länder und Gemeinden zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben.



## ***Soforthilfen bei der Zuwanderung***

Der Bund hat mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen deutlich entlastet. Allein der letzte Schritt (Hundert-Prozent-Erstattung der Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres ab 2014) hat den Kommunen im Jahr 2014 eine zusätzliche Entlastung um rund 1,6 Milliarden Euro gebracht. Insgesamt stehen den Kommunen damit bereits 2015 gut sechs Milliarden Euro – mit jährlich steigender Tendenz – zusätzlich zur Verfügung.

Im Jahr 2014 wurden die von Armutszuwanderung in besonderer Weise betroffenen Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen Euro entlastet. Die vom Bund initiierten Denkmalschutzprogramme kommen ebenfalls den Kommunen zugute. Die Programme ermöglichen den Erhalt von Kulturdenkmälern und sichern Aufträge vor allem für kleine und mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe. Hiervon profitieren die Kommunen in doppelter Weise.

Die Kommunen erhalten vom Bund entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich eine Milliarde Euro – über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde der Betrag für 2017 auf 2,5 Milliarden Euro erhöht. Zudem erfolgt ab 2018 eine weitere große Kommunalentlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich durch den Bund. Hierzu hat das Bundeskabinett am 14. September 2016 den Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes beschlossen:

- Vier Milliarden Euro werden über Umsatzsteuer (2,4 Milliarden Euro) und KdU (1,6 Milliarden Euro) direkt an die Kommunen gezahlt.
- Eine Milliarde Euro fließen über den Umsatzsteueranteil der Länder zunächst in die Landeshaushalte.

Die unionsgeführte Bundesregierung hält auch bei der mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro jährlich in besonderer Weise wichtigen Kommunalentlastung ab dem Jahr 2018 Wort. Die Einbeziehung der Länder bei dem jetzt vereinbarten Verteilungsweg wird kritisch gesehen, da bislang stets davon ausgegangen worden ist, dass die Verteilung der gesamten Summe unmittelbar an die Kommunen erfolgt. Dies hätte auch einer 1:1-Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD entsprochen, wurde jedoch auf Veranlassung der Länder geändert.

## ***Länder müssen Zusagen einhalten***

Die Länder stehen jetzt in der Pflicht, ihre am 16. Juni 2016 gegebene Zusage einzuhalten, dass auch die über die Landeshaushalte verteilte eine Milliarde Euro ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Kommunalunterstützung des Bundes ist kein Beitrag zur Sanierung der Länderfinanzen. Die Verlässlichkeit des Bundes muss sich in der Verlässlichkeit der Länder fortsetzen.

2016 summieren sich die Entlastungen auf über 20 Milliarden Euro, im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen insgesamt über 150 Milliarden Euro. Alle Maßnahmen sind einzeln betrachtet gut zu rechtfertigen und politisch gewollt. In der Gesamtbetrachtung ist allerdings die Belastungsgrenze des Bundes zunehmend erreicht.

Der Bundesrechnungshof hat jüngst vor einer Überlastung des Bundeshaushalts durch die umfangreichen Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen gewarnt. Gleichzeitig erheben einzelne Ländervertreter immer wieder erhebliche finanzielle Forderungen gegenüber dem Bund und stellen viele Maßnahmen des Bundes unverhohlen als ihre eigenen dar. Nicht zuletzt zweigen viele Länder die für die Kommunen gedachten Leistungen des Bundes in die Landeshaushalte ab, ohne die Kommunen zu kompensieren.

## ***Ausbau der Kinderbetreuung aufgestockt***

Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bund den U3-Ausbau über das Sonder-



vermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ allein bis 2014 mit 5,4 Milliarden Euro unterstützt. In dieser Wahlperiode wird das bestehende Sondervermögen nochmals auf eine Milliarde aufgestockt. Für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um hundert Millionen Euro. Zudem förderte der Bund mit weiteren 400 Millionen Euro im Zeitraum 2011 bis Ende 2015 die Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Das Förderprogramm wird auch ab 2016 unter dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortgesetzt. Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu hundert Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4 000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.

Mit dem Programm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Neben Personalmitteln fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel bis zu 200.000 Euro pro Jahr und Tagespflegepersonen bis zu 15.000 Euro pro Jahr erhalten.

Die Länder werden in der laufenden Wahlperiode mit sechs Milliarden Euro für die Bewältigung der Aufgaben bei Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Hochschule unterstützt. Ein Großteil dieser Aufgaben liegt voll oder teilweise in kommunaler Trägerschaft. Dabei stellt der Bund für Krippen und Kindertagesstätten bis zu eine Milliarde Euro zur Verfügung, während Wissenschaft, Schulen und Hochschulen mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützt werden. Damit erhalten die Kommunen die Möglichkeit, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Bei den für Wissenschaft, Schule und Hochschule vorgesehenen fünf Milliarden Euro erwarten wir, dass die Länder den Anteil für die Schulen so einsetzen, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden.

### ***Kommunales Investitionsprogramm***

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz aus dem Jahr 2015 setzt der Bund ein deutliches Signal zur weiteren Unterstützung der Kommunen: Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von finanzschwachen Kommunen gefördert werden. Der Bund betei-

ligt sich mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden (Gemeindeverbände) beteiligen sich mit mindestens zehn Prozent am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten.

Auf Wunsch der kommunalen Ebene wird seitens des Bundes der ursprüngliche Förderzeitraum um zwei Jahre verlängert.

Besonders erfreulich ist, dass es gelungen ist, im Rahmen des verfassungsmäßig Zulässigen die Aufstellung der förderfähigen Investitionsprojekte auszuweiten. Damit ist es gelungen, den Kommunen einen größeren Gestaltungsrahmen zu eröffnen, um bei der Umsetzung der Investitionsförderung besser auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können. Wichtig ist, dass die Länder bei der Umsetzung des Investitionsprogramms den Reigen der förderfähigen Maßnahmen nicht durch spezielle Landesvorgaben einengen und die Bemühungen des Bundes um mehr Flexibilität damit konterkarieren.

Zudem unterstützt der Bund im Jahr 2017 die Kommunen über die bereits zu Beginn der Wahlperiode beschlossene eine Milliarde Euro hinaus mit weiteren 1,5 Milliarden Euro. Diese weitere Entlastung der Kommunen erfolgt durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und durch einen um eine Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer.

Diese weitere Bundesförderung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen. Der Bundesregierung ist es mit den gewählten Verteilungsschlüsseln gelungen, dass sowohl finanzstärkere als auch finanzschwächere Kommunen und sowohl Kommunen in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum von der Bundesunterstützung profitieren.

### ***Einigung auch bei Verkehrsfinanzierungsmitteln***

Der Bund hat die sogenannten Regionalisierungsmittel (Finanzierungsbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr) von 7,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 8,2 Milliarden Euro aufgestockt. Dieser Gesamtbetrag wird mit 1,8 Prozent dynamisiert. Es ist erfreulich, dass auch Fortschritte bei den Verhandlungen zur Fortführung der Regionalisierungsmittel und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erzielt werden konnten. Die Erhöhung und dynamisierte Fortführung der Regionalisierungsmittel trägt zur bedarfsgerechten Finanzierung auch des Öffentlichen Personenverkehrs in den Kommunen bei.

# *Besser verstehen. Schneller handeln.*



**pwc**

Ob Automobilindustrie oder Energieversorgung, ob kommunale Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand: Unsere Rechtsanwälte zeichnen sich nicht nur durch juristische Expertise aus, sondern auch durch spezifisches Branchenwissen. So können sie sich in kürzester Zeit in Ihre Fragestellungen einarbeiten und Sie in allen Rechtsgebieten gezielt beraten. An 21 Standorten in Deutschland und dank unseres weltweiten PwC Legal-Netzwerks auch weit darüber hinaus. Ihr Kontakt: Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, [sven-joachim.otto@de.pwc.com](mailto:sven-joachim.otto@de.pwc.com)

Durch die Fortschreibung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird endlich der Weg frei gemacht, auch Projekte mit einer Laufzeit über das Jahr 2019 hinaus zu ermöglichen. Dies schafft Planungssicherheit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen.

### **Unterstützung bei der Flüchtlingspolitik**

Die Kommunen brauchen eine verlässliche Unterstützung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge. Dies gilt auch über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus.

- Der Bund erhöhte den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde Euro, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden. Ab 2016 beteiligt sich der Bund strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. Im Jahr 2016 sind im Haushalt 3,637 Milliarden Euro vorgesehen. Der Bund trägt seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). So erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Betrag von 2,68 Milliarden Euro. Im Herbst 2016 soll eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen, welche für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird.
- Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet. Daraus ergibt sich eine Abschlagszahlung in Höhe von 268 Millionen Euro. Auch dieser Betrag wird Ende 2016 spitzabgerechnet.
- Der Bund leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich rückläufig ist, erfolgt eine Überprüfung der Leistung des Bundes.
- Zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird der Bund die Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 zur Unterstützung von Ländern und Kommunen einsetzen. Im Jahr 2016 sind das 339 Millionen Euro.
- Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastun-



gen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf hundert Prozent, um dadurch die Kommunen zu entlasten:

|      |                      |
|------|----------------------|
| 2016 | 400 Millionen Euro   |
| 2017 | 900 Millionen Euro   |
| 2018 | 1.300 Millionen Euro |

Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

Bund und Länder werden im Lichte der weiteren Entwicklung rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen.

Es ist wichtig, dass der Bund finanzielle Mittel zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort bereitstellt. Die Bereitschaft des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft zu übernehmen, ist ein wichtiges und richtiges Signal an die Kommunen.

Zudem können Kommunen Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten – dabei übernimmt der Bund mittlerweile auch die erforderlichen Kosten zur Herrichtung von Liegenschaften. Bezogen auf diese Maßnahmen rechnet die BlmA für 2016 mit Mindereinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben von etwa 500 Millionen Euro. Hinzukommen weitere Entlastungen in Höhe von rund 40 Millionen Euro jährlich im Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde auch beschlossen, die Flüchtlingshilfe mit 10 000 zusätzlichen



Stellen beim Bundesfreiwilligendienst zu stärken. Damit wurde eine Forderung aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgegriffen.

### **Sieben Milliarden zusätzlich bis 2018**

Am 7. Juli 2016 haben sich Bund und Länder zudem darauf verständigt, dass der Bund den Ländern bis zum Jahr 2018 weitere sieben Milliarden Euro zur Verfügung stellt als Kompensation von Mehrausgaben für die Integration von Flüchtlingen. Mit diesen sieben Milliarden Euro zusätzlich bis 2018 verfügen die Länder über das notwendige Geld, um den Kommunen im Sinne der Konnexität die Kosten der Integration zu erstatten. Die Kommunen müssen von den Ländern nun so finanziell ausgestattet werden, dass sie die Integrationskosten tragen können.

Das Integrationsgesetz, in dem der Bund klare Regeln für anerkannte Flüchtlinge benennt, ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen. Zentrales Instrument für ein Gelingen der Integration ist die Wohnsitzauflage, die von den Bundesländern umzusetzen ist. Die Wohnsitzauflage ist zumutbar und hat sich bereits in früheren Fällen als guter Beitrag zur Integration bewährt. Die Länder dürfen ihre Kommunen bei der wichtigen Integrationsaufgabe vor Ort nicht so hängen lassen, wie es sich jetzt in einigen Ländern ankündigt.

Integration muss sich vorrangig auf die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive konzentrieren. Deshalb ist es auch notwendig, die Zuwanderung von Flüchtlingen ohne Asylgrund zu unterbinden. Dazu dient auch die Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten. Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat bislang nicht abschließend über den vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf beraten hat, mit dem die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten deklariert werden.

## **Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit**

Interkommunale Zusammenarbeit wird angesichts knapper Kassen und des demografischen Wandels in Zukunft eine immer größere Bedeutung bekommen. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Effizienzanforderungen in der kommunalen Aufgabenerfüllung kommen gegenüber einer Verwaltungsstrukturreform der interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Vorteile zu. So ist gerade in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebieten die interkommunale Zusammenarbeit unerlässlich, wenn auch hier weiterhin eine bürger-nahe Verwaltung und dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entsprechende öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen angeboten werden sollen. In einem zukunftsfähigen System effizienter Verwaltung wird die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr wegzudenken sein. Die bestehenden Strukturen sind hierzu ausreichende Grundlage.

Durch Entscheidungen des Bundesfinanzhofes in zwei Fällen ist es erforderlich geworden, die gesetzlichen Regelungen der umsatzsteuerlichen Behandlung kommunaler Beistandsleistungen neu zu fassen. Mit der Reform und Ergänzung des Umsatzsteuergesetzes um den neuen § 2b erhalten alle Beteiligten Rechtssicherheit. Mit § 2b UStG wird definiert, unter welchen Bedingungen interkommunale Kooperationen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und somit nicht umsatzsteuerpflichtig sind

Dabei ist klar: Wenn eine Kommune oder ein kommunaler Zweckverband in den Wettbewerb um privatwirtschaftliche Aufträge einsteigt, ist dies künftig nicht mehr umsatzsteuerrechtlich privilegiert. Damit sind auch Bedenken der Privatwirtschaft in der Neuregelung berücksichtigt worden.

### **Bundesfreiwilligendienst – ein Erfolgsmodell**

Der Bundesfreiwilligendienst hat sich aus kommunaler Sicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die ursprünglich diskutierte Kontingentierung beziehungsweise das Einfrieren der Haushaltsmittel für kommunale Einsatzstellen beim Bundesfreiwilligendienst wäre sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Freiwilligen ein falsches Signal gewesen und hätte die Arbeit vor Ort unnötig erschwert. Gerade freiwilliges Engagement lebt von einer gewissen Beständigkeit, die durch Schwankungen bei der Zuweisung von Plätzen gefährdet worden wäre.



Es ist erfreulich, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden auch weiterhin ihre wichtige Arbeit kontinuierlich fortsetzen können. Damit ist für die Freiwilligen ein wichtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienst geschätzt wird und es nicht nur um bloße Zahlen geht. Unser Ziel bleibt weiterhin, möglichst jedem, der einen Freiwilligendienst antreten will, dies auch zu ermöglichen.

### ***Rentenrecht muss attraktiv für Ehrenbeamte sein***

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Rentenpakets wurde die bestehende Ausnahmeregelung zur Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger und Ehrenbeamte auf Rentenzahlungen bis Ende September 2017 verlängert. Hierauf haben sich auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Regierungsfractionen verständigt.

Allerdings ist diese Verlängerung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die laufende Wahlperiode muss auch genutzt werden, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die sicherstellt, dass das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Mit dem am 5. November 2015 beschlossenen Antrag zur konsequenten Fortsetzung der kommunalfreundlichen Arbeit des Bundes (18/6062) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, das kommunale Ehrenamt zu stärken und zu prüfen, welche tragfähige Lösung kurzfristig gefunden und umgesetzt werden kann, die sicherstellt, dass es keine rechtlich bedingten Nachteile gibt.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat in einem Schreiben vom August 2016 erkennen lassen, dass ihrerseits keine Absicht bestehe, die bis zum September 2017 bestehende Ausnahmeregelung bei der Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt bei vorzeitigem Rentenbezug zu verlängern. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar. Aus Sicht unserer Fraktion müssen die kommenden Monate genutzt werden, hier eine Lösung herbeizuführen, die auch über die nächste Bundestagswahl hinaus die Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes nicht durch sozialrechtliche Aspekte erschwert.

### ***Energiewirtschaftsgesetzesreform § 46 EnWG***

Die Reform des EnWG schließt rechtsstreitige Lücken in der Gesetzgebung und trägt dazu bei, mehr Rechtssicherheit und Transparenz bei der Konzessionsvergabe und beim Netzübergang zu schaffen. Gerade die Kommunen erhalten eine bessere Planungsgrundlage. Zudem wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, lokale und regionale Gegebenheiten bei der Konzessionsvergabe im Rahmen der netzwirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

benheiten bei der Konzessionsvergabe im Rahmen der netzwirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

### ***Bundestag novelliert Vergaberecht***

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Dezember 2015 die Reform des Vergaberechts beschlossen. Die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien präzisiert den Anwendungsbereich des Vergaberechts und legt grundlegende Ausnahmen fest. So sind Ausnahmen bei der Auftragsvergabe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit definiert. Zudem kann die Wasserversorgung ebenso ausschreibungsfrei an eigene kommunale Stadtwerke vergeben werden wie das Rettungswesen an gemeinnützige Organisationen. Dies bietet gerade Kommunen mehr Rechtssicherheit bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

**Die unionsgeführte Bundesregierung setzt mit ihrer kommunalfreundlichen Politik ein deutliches Signal zur Unterstützung der Kommunen und zeigt sehr deutlich, dass die Kommunalinteressen bei ihr in guten Händen sind.**

**Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die vom Bund eröffneten zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen immer weiter senken. Auf Bundesebene werden CDU und CSU weiter alles dafür tun, um die kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.**

**Dabei ist wichtig, dass die Kommunalentlastungen auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalfinanzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind inakzeptabel. Bislang ist nicht sichergestellt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel auch tatsächlich in vollem Umfang bei den Kommunen ankommen. Hier sind noch einige Herausforderungen zu lösen, um sicherzustellen, dass künftige Hilfen des Bundes für die Kommunen auch tatsächlich dort ankommen und nicht auf dem Weg dorthin hängen bleiben.**



Wer Gegenwind gewohnt ist,  
kommt mit Rückenwind  
umso weiter.

**Wir  
machen  
das  
schon >**

Die Energiewende braucht einen starken Willen und stabile Bedingungen. Wir kombinieren beides: Bis 2020 investieren wir sieben Milliarden Euro in erneuerbare Energien.  
[www.enbw.com/WirMachenDasSchon](http://www.enbw.com/WirMachenDasSchon)

 **ENBW**



*Sparerschutz und Sparervertrauen sind wichtige Grundpfeiler einer funktionierenden Volkswirtschaft. Das gilt für alle Länder in der Europäischen Union. Sparer, die heute auf Konsum verzichten, wollen die Gewissheit haben, dass mit ihrem Geld gut und verantwortungsvoll gewirtschaftet wird und sie am Ende der Laufzeit die vereinbarte Summe ausgezahlt bekommen. Solche Spargelder, die den Kreditinstituten über den Tag hinaus zur Verfügung stehen, können gleichzeitig durch verantwortungsvolle Kreditvergabe zu Investitionsmitteln vor Ort werden.*

Von den Krediten können Handwerks- und andere Gewerbebetriebe oder auch Selbständige Investitionen finanzieren und Arbeitsplätze schaffen, Unternehmen können expandieren und Privatpersonen sich den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen. Spargelder und Investitionen vor Ort, in allen Regionen Europas, sind zwei Seiten einer Medaille. Es ist ein entscheidender Kreislauf, der – wenn er stabil ist – Wohlstand und Arbeitsplätze sichert. Das Sparervertrauen und der Sparerschutz tragen dabei maßgeblich zu seiner Stabilität bei.



## EU-Einlagensicherung

# Zentralisierung stößt auf Widerstand

Für Kreditinstitute bedeutet das in erster Linie, dass sie verantwortungsvoll wirtschaften und sich langfristig gut im Markt behaupten müssen. Denn es ist zu allererst die geschäftspolitische Solidität, die Vertrauen bei den Kunden weckt. Kunden sind gut beraten, bei der Wahl des Kreditinstituts auf diese Solidität zu achten. Dazu trägt auch ein ordentliches Eigenkapitalpolster bei, denn es dient in schwierigen Zeiten als Sicherheitsreserve.



Foto: © DSGV

**Georg Fahrenschoen**  
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Als zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme für Sparer sind in allen 28 EU-Staaten Sicherungssysteme für die Einlagensicherung vorgeschrieben. Die gesetzlichen Vorgaben wurden erst in jüngster Zeit nochmals verschärft. Die neue, EU-weit geltende Richtlinie wurde 2014 beschlossen und ist seit dem 3. Juli 2015 wirksam. Zu diesem Stichtag hatte jedoch gerade

erstmal die Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten die Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Gesetzgebung fristgerecht abgeschlossen. Alle Sicherungssysteme in Deutschland erfüllen die neuen Regeln seit dem ersten Tag. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt mit ihrer Institutssicherung und dem Haftungsverbund über ein von der Aufsicht anerkanntes System nach europäischen Regeln, und zwar vom ersten Tag an.

Die einheitlichen europäischen Regelungen sehen unter anderem vor, dass pro Kunde und Institut 100.000 Euro gesichert sind. Kreditinstitute müssen dafür Sicherungsmittel in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen schrittweise bis spätestens 2024 zurücklegen. Darüber hinaus wurden Fristen und Verfahren für die Auszahlung festgelegt, für den Fall, dass Sparer entschädigt werden müssen. Für das Jahr 2019 sieht die EU-Richtlinie eine Überprüfung vor, ob die neuen Regeln auch in allen Mitgliedsstaaten eingehalten werden. Stand heute ist es immer noch nicht gelungen, die Richtlinie in allen Mitgliedsstaaten in geltendes Recht umzusetzen. Über die Einhaltung der Vorgaben in allen Ländern wachen die Bankenaufseher in der EU. Öffentlich zugängliche Informationen darüber, wie es



um die Regeltreue in den jeweiligen Mitgliedsstaaten beschaffen ist, gibt es nicht. Ende vergangenen Jahres hat die EU-Kommission trotzdem eine weitere Neuerung bei der Einlagensicherung vorgeschlagen. In mehreren Schritten soll die Vielzahl der Sicherungssysteme, die in den Euro-Staaten unterhalten werden, zentralisiert und vergemeinschaftet werden. Sie wendet sich damit ab von dem Prinzip der Eigenverantwortung und setzt an ihre Stelle eine grenzüberschreitende Zwangshaftung von Sicherungseinrichtungen, die von Sparern in den verschiedenen Ländern aus ihren Deckungsbeiträgen finanziert werden. Wir lehnen diesen Paradigmenwechsel ab und plädieren dafür, die Einlagensicherung auf Basis der Eigenverantwortung so wie jüngst erst novelliert fortzuführen. Verantwortung vor Ort aufzulösen und stattdessen europaweit zu verlagern macht die Systeme nicht sicherer.

Zu den Kritikern des Paradigmenwechsels gehört allen voran die Bundesrepublik Deutschland. Sie lehnt einen weiteren Schritt hin zu einer Vergemeinschaftung ab, bevor nicht Risiken in den Bankbilanzen abgebaut wurden. Zu den Risiken gehören faule Kredite, die in manchen Ländern erheblich die Ertragslage der Banken belasten. Zu den Risiken gehören aber auch Forderungen gegenüber Staaten. In manchen Ländern machen Forderungen gegenüber dem eigenen, hoch verschuldeten Staat einen erheblichen Teil der Bankbilanzen aus. Unterstützt wird die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung von den Bundestagsfraktionen, vom Bundesrat, vom Sachverständigenrat und von der Deutschen Bundesbank.

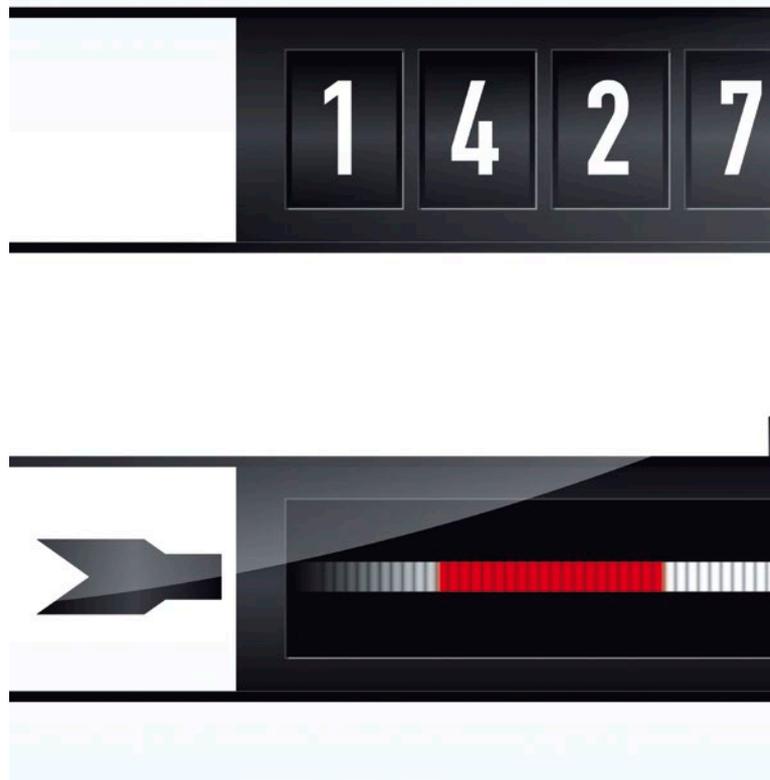
Auch auf europäischer Ebene nimmt der Widerstand gegen die Pläne der EU-Kommission zu. Neben Deutschland lehnt auch Frankreich eine Vollvergemeinschaftung und Zentralisierung der

Sicherungssysteme ab. Die Französischen Banken können sich als letzte Ausbaustufe lediglich eine Art Rückversicherung zwischen den ansonsten eigenständigen Systemen vorstellen. Dabei müssten Teilnehmer dieser Rückversicherung eine Prämie bezahlen, die dem Risiko ihres Sicherungssystems entspricht.

Wie Großbritannien in der Frage der Einlagensicherung nach dem angestrebten Austritt aus der Europäischen Union agiert, ist völlig offen. Die Briten werden dann selbst entscheiden können und müssen, ob sie das gleiche Schutzniveau für Sparer wie in der EU weiterhin vorschreiben wollen. In einem Kommentar in der Financial Times forderte ein Finanzredakteur kürzlich, die Sicherungssysteme gänzlich abzuschaffen. Der Grund: Nur dann würden Kunden bei der Auswahl ihres Kreditinstituts wieder stärker darauf achten, wie gesund das Institut ist. Man muss den Vorschlag nicht gut finden, Sicherungssysteme abzuschaffen. Der Mechanismus aber, dass ein immer mehr an Sicherungssystemen den Blick auf die ursprüngliche Solidität zu verstellen drohen, ist jedoch bedenkenswert. Weiterer Widerstand gegen die Pläne der EU-Kommission kommt aus Österreich, Finnland und den Niederlanden. Schlussendlich gibt es kaum ein Land, das nicht in der einen oder anderen Form Kritik und Änderungswünsche an den vorgelegten Plänen formuliert hat.

In Deutschland hat sich vor wenigen Monaten die Initiative der Deutschen Wirtschaft für eine wirksame Einlagensicherung gegründet. Ziel ist es, die volkswirtschaftliche Dimension der Einlagensicherung zu unterstreichen, die eingangs beschrieben wurde. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR), dem Bundesverband der freien Berufe (BFB), dem Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA), dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV), dem Handelsverband Deutschland (HDE), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Mittelstandsverbund (ZGV) den Schulterschluss gesucht und die Initiative der deutschen Wirtschaft „Damit sicher sicher bleibt“ ins Leben gerufen. Dass die Deutsche Wirtschaft beim Thema Einlagensicherung mit einer Stimme spricht, und sich für eine europäische Einlagensicherung der Eigenverantwortung stark macht, unterstreicht die Dringlichkeit dieses Anliegens. Als Deutscher Sparkassen- und Giroverband werden wir uns auch weiterhin für ein Höchstmaß an Sparerschutz in Europa auf Basis von eigenverantwortlichen, separaten Systemen einsetzen. Denn wir wollen ein Europa mit leistungs- und widerstandsfähigen Finanzmärkten. Kein Europa, das als Chiffre für den Griff in die Taschen der anderen steht, sondern für ein Europa der Eigenverantwortung, das seine Stärke aus der Vielfalt zieht. Wir appellieren an unsere kommunalen Träger, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Die Verbraucherschutzzentrale Schleswig-Holstein hat kürzlich einen Markt-Check durchgeführt und die Angaben zu den Preisbestandteilen der Fernwärmepreise diverser Energieversorger auf ihre Transparenz überprüft. Das Ergebnis lässt aufhorchen. Schon die Landeskartellbehörde hatte in ihrer Strukturuntersuchung Fernwärmeverseorger betrachtet und in den Jahren 2012 und 2013 schwankende Preise von 6 bis 16 Cent je Kilowattstunde festgestellt. Sie sah darin zwar keinen Wettbewerbsverstoß, aber deutlichen Verbesserungsbedarf in Bezug auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der Preisstellung. Dies hat die Verbraucherschutzzentrale nun aufgegriffen und einen eigenen Marktcheck zur Transparenz der Fernwärmepreise durchgeführt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der von ihr untersuchten Unternehmen die Voraussetzungen für eine transparente Preisangabe nicht erfüllen. Viele der aktuell verwendeten Wärmelieferungsverträge werden den Anforderungen an die Transparenz der Preisgestaltung beziehungsweise Preisbildung in der Tat nur teilweise gerecht. Aber auch Laufzeit- und Haftungsklauseln vieler Vertragswerke sind unter rechtlichen Gesichtspunkten als kritisch zu beurteilen.



## PwC: Energieversorger unter Druck

# Mehr Transparenz in Lieferverträgen

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufmerksamkeit der Verbraucher, der Industrie und der Verbände auf die Fernwärmeversorgung stetig zunimmt und zunehmend eine stärkere Regulierung ähnlich wie im Bereich Strom und Gas gefordert wird, empfiehlt PwC Legal eine genaue Überprüfung sowohl der eigenen Veröffentlichungspflichten als auch der eigenen Vertragswerke vor allem im Hinblick auf Preisklauseln und Laufzeitregelungen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Bundesländer sukzessive Energiewende- und Klimaschutzgesetze erlassen, die auch Transparenzregelungen für die Fernwärmeversorgung enthalten. Gerne unterstützen wir Sie bei Überprüfung oder Neufassung Ihrer Wärmelieferungsverträge und den darin verwendeten Klauseln aus rechtlicher und regulatorischer, betriebswirtschaftlicher sowie technischer Sicht.

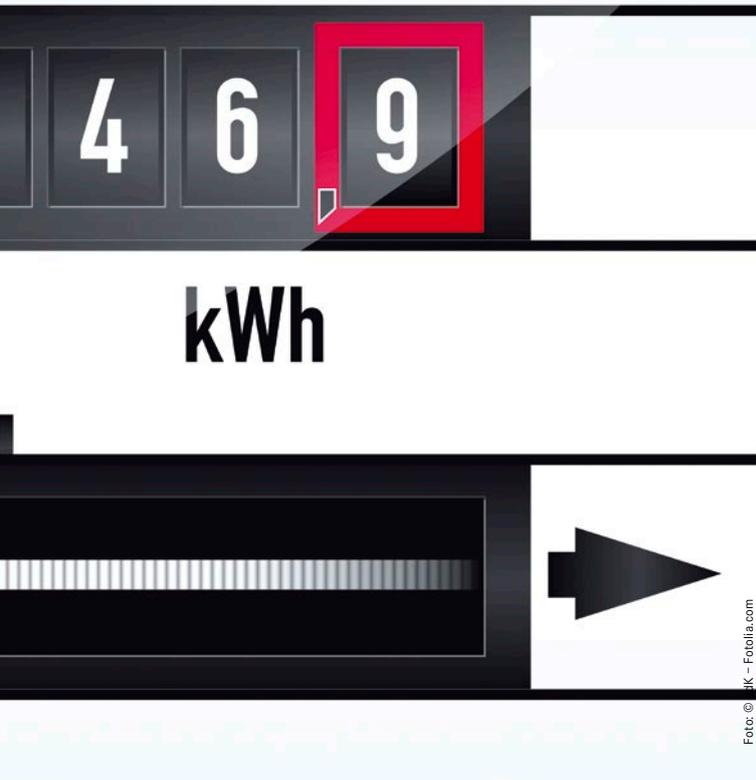


**Dr. Sven-Joachim Otto**  
Partner bei der Rechtsanwaltsgesellschaft PwC Legal in Düsseldorf und spezialisiert auf die Beratung von Bund, Ländern und Kommunen

### **Geänderte Zuständigkeiten beim Messstellenbetrieb**

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat der Bundesrat am 8. Juli 2016 auch das Messstellenbetriebsgesetz verabschiedet. Die vorgesehenen Neuregelungen haben auch Auswirkungen auf den Messstellenbetrieb bei EEG-Anlagen und führen zu Abstimmungsbedarf zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber.

Bislang war für den Messstellenbetrieb bei EEG-Anlagen vorgesehen, dass der Anlagenbetreiber grundzuständig ist und entweder den Netzbetreiber oder einen Dritten damit beauftragen oder auch bei entsprechender Fachkunde den Messstellenbetrieb selbst vornehmen kann. Dies wurde vom BGH mit Beschluss vom 26.02.2013 (Az.: EnVR 10/12) ausdrücklich festgestellt. Im MsbG wird die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen grundsätzlich dem Netzbetreiber zugewiesen. Dies gilt ausweislich des neu eingefügten § 10a EEG 2017 auch für EEG-Anlagen. Dadurch kann es zu einer Änderung der Zuständigkeit kommen. Praktisch relevant ist das vor



allem für Erzeugungszähler von PV-Anlagen oder BHKW zur Eigenenerzeugung. Nach der Umsetzungshilfe des BDEW erstreckt sich der Messstellenbetrieb auf die gesamte Messstelle und somit auch auf Erzeugungszähler. Die Clearingstelle EEG hat Handlungsempfehlungen für EEG-Anlagen herausgegeben, in denen im Wesentlichen eine Abstimmung zwischen Netz- und Anlagenbetreiber empfohlen wird. Ist bislang der Anlagenbetreiber beziehungsweise ein Dritter Messstellenbetreiber und wird keine der Parteien tätig, soll unter bestimmten Voraussetzungen von einer konkludenten Weiterführung des Messstellenbetriebs durch den Anlagenbetreiber beziehungsweise den Dritten ausgegangen werden.

### **Ab 1. Oktober 2016 kann maximal Textform gefordert werden**

Im Februar 2016 trat das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes in Kraft. Mit diesem Gesetz verbunden ist auch eine Änderung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ab dem 1. Oktober gilt und auch für Energieversorgungsunternehmen Handlungsbedarf auslöst.

In Strom- und Gaslieferverträgen wird häufig für bestimmte Erklärungen des Kunden – etwa für die Kündigung – die Schriftform vorgegeben. Dagegen war bisher jedenfalls grundsätzlich nichts einzuwenden. Nach § 309 Nr. 13 BGB sind nur Formerschwerwisse unzulässig, die für Anzeigen oder Erklärungen gegenüber dem Verwender oder Dritten eine (noch) strengere Form vorsehen. In einem Sonderfall – AGB einer reinen Online-Partnervermittlung – hatte der BGH allerdings schon nach bisherigem Recht die Schriftform für eine Kündigung des

Kunden als unangemessen angesehen. Durch eine Neufassung des § 309 Nr. 13 BGB dürfen zukünftig in Verträgen mit Verbrauchern Formerfordernisse, die für Anzeigen oder Erklärungen eine strengere Form als die Textform vorsehen, nicht mehr vereinbart werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Rechtsprechung auch in Verträgen mit Gewerbekunden nur noch die Textform akzeptieren wird. Energieversorger sollten ihre Vertragsmuster und allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Formerfordernisse hin überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen.

Die Neuregelung kann grundsätzlich auch Auswirkungen auf Arbeitsverträge haben. Zum Beispiel wird für die Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen (Abgeltung von Überstunden oder ähnlichem) häufig die Schriftform vereinbart.

### **Rückforderung überzahlter EEG-Einspeisevergütung**

Mit Urteil vom 21. Juni 2016 (Az.: 3 U 108/15) hat das OLG Schleswig entschieden, dass ein Netzbetreiber vom Betreiber einer Photovoltaikanlage die Rückzahlung von Einspeisevergütungen nach dem EEG verlangen kann, wenn der Anlagenbetreiber seine EEG-Anlage nicht rechtzeitig bei der Bundesnetzagentur angemeldet hat. Der Anlagenbetreiber hatte seine EEG-Anlage im maßgeblichen Zeitraum nicht bei der Bundesnetzagentur gemeldet, so dass nach Auffassung des Gerichts die Voraussetzungen der EEG-Förderung für die Zahlung einer Einspeisevergütung nicht vorlagen. Im Zuge dessen kam es zu einer Überzahlung der Einspeisevergütung. Selbst wenn der Netzbetreiber noch nicht mit einem Rückforderungsverlangen des Übertragungsnetzbetreibers konfrontiert sei, sei das Rückforderungsverlangen nicht treuwidrig. Schließlich sei der Netzbetreiber gem. § 57 Abs. 5 S. 1 und S. 3 EEG 2014 zur Rückforderung zu Unrecht gezahlter Vergütung verpflichtet. Zudem sei dem Netzbetreiber auch kein Fehlverhalten vorzuwerfen. Denn der Netzbetreiber habe den Anlagenbetreiber ausreichend auf die Meldepflicht bei der Bundesnetzagentur hingewiesen, wenngleich er dazu von Gesetzes wegen nicht verpflichtet sei. Die Meldepflicht bei der Bundesnetzagentur treffe allein den Anlagenbetreiber.

Das OLG Schleswig hat vor dem Hintergrund weiterer Verfahren und der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsache die Revision zum BGH zugelassen.

Das Urteil vergegenwärtigt die Bedeutung von Melde- und Registrierungsvorschriften des EEG und die bei Nichteinhaltung damit verbundenen finanziellen Konsequenzen. Netzbetreiber sollten zur Vermeidung von Rückforderungs- und damit einhergehenden Ausfallrisiken turnusmäßig das Vorliegen der EEG-Fördervoraussetzungen kontrollieren.



*Negative Zinsen führen im Rahmen von Zinssicherungsderivaten, wie etwa synthetischen Festzinskrediten, zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten. Im Rahmen der kommunalen Finanzverwaltung ist dabei nicht ausgeschlossen, dass etwaigen ungerechtfertigten Zahlungen nachträglich rechtliche Relevanz zukommt, etwa auf Grund eines Verstoßes gegen die allgemeinen Hausgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ferner könnten sich die Verantwortlichen – zum Beispiel Kämmerer, Kämmereileiter – neben anderen rechtlichen Konsequenzen – auch einer Untreuehandlung strafbar machen. Seit Jahrzehnten können am Zinsmarkt in der Tendenz sinkende Zinsen beobachtet werden. Seit August 2014 sind sogar negative Zinsen am Markt zu beobachten.*

Die negative Zinsentwicklung betrifft im Grundsatz alle kommunalen Kreditgeschäfte. Vor dem Hintergrund der größtenteils variablen Verzinsung von Kommunalkrediten sind für diese verbreitet Zinssicherungen in Form von syn-



## Negative Zinsen und kommunale Kredite

# Unsichere Rechtslage für Kämmerer

thetischen Festzinskrediten abgeschlossen worden. Synthetische Festzinskredite bestehen regelmäßig aus einem Darlehen (Grundgeschäft) und einem Swap-Geschäft (Zinssicherungsgeschäft).



**Ekkehard Grunwald**  
stellvertretender KPV-Bundeschef, Vorsitzender des KPV-Bundesfachausschusses Finanzen und Kämmerer der Stadt Recklinghausen

Im Rahmen einer klassischen Zinssicherung für Darlehen mit variabler Zinszahlung zahlt die Kommune einen festen Zinssatz im Rahmen des Zinssicherungsgeschäfts und empfängt im Gegenzug den im Rahmen des Darlehensvertrages vereinbarten variablen Zinssatz. Der variable Vertragszins des Darlehens wird durch einen Referenz-Zinssatz, regelmäßig der EURIBOR, zuzüglich einer Marge bestimmt.

Bei einem negativen Referenzzins, stellt sich das Problem, dass sich die Zahlungsströme im Rahmen des Dar-

lehens und des Zinssicherungsgeschäfts insgesamt umkehren müssten, um die Funktion eines synthetischen Festzinskredites weiterhin zu erfüllen.

In der Praxis werden oftmals Zahlungen der Banken zurückgehalten, soweit der Referenzzinssatz so negativ wird, dass die darlehensgebende Bank an die darlehensnehmende Kommune Zahlungen tätigen müsste. Dadurch kommt es zu einer Störung der Zahlungsströme. Die Zinssicherung wird durch die ausstehende Zahlung der darlehensgebenden Bank verhindert; denn für die Zahlung an den Swap-Partner fehlt die Deckung aus dem variablen Darlehen. Letztlich zahlt die Kommune über den vereinbarten Festzins hinaus zusätzlich den negativen Referenzzinssatz. Eine Zinssicherung findet im Ergebnis nicht statt. Vielmehr kommt es zu einer Mehrbelastung.

### **Unsicherheiten müssen geklärt werden**

Zahlungen sowie die unterlassene Geltendmachung von Ansprüchen könnten in diesem Zusammenhang ungerechtfertigt sein und rechtliche Konsequenzen



Foto: © nmann77 - Fotolia.com

(auch Fragen der Verjährung) nach sich ziehen. Entsprechende rechtliche Unsicherheiten bedürfen daher der Klärung.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob es aus rechtlicher Sicht bei einem negativen Referenzzinssatz im Rahmen von synthetischen Festzinsdarlehen zu einer Störung des Konditionengleichlaufs zwischen Grundgeschäft und Swapgeschäft kommt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob bei einem Darlehen die Umkehr des Kapitalnehmers vom Zinsschuldner zum Entgeltgläubiger in Betracht kommt.

Nach einer Ansicht soll eine Begrenzung des Gesamtzinses auf null regelmäßig interessengerecht sein. Begründet wird dies in erster Linie mit den konzeptionellen Grenzen des Darlehensrechts – der Zins als Gegenleistung der Darlehensüberlassung. Die Zahlungsverpflichtung des Gesamtzinses könne sich daher nicht umkehren.

Überzeugender erscheint jedoch eine Ansicht, nach welcher die Umkehr der Gesamtzinspflicht durchaus möglich ist und dies im Übrigen nicht den konzeptionellen Grenzen des Darlehensrechts widerspricht. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Referenzzinses im Rahmen der Zinskalkulation. Bestandteile der Zinskalkulation sind regelmäßig die Refinanzierungskosten und der Gewinn. Im Rahmen der Zinskalkulation ist der Referenzzins regelmäßig nicht mit den tatsächlichen Refinanzierungskosten gleichzusetzen. Denn Refinanzierungskosten sind nicht nur die Kosten der für die Kreditvergabe notwendigen Fremdkapitalaufnahme, sondern auch die

auf Grund bankaufsichtsrechtlicher Bestimmungen notwendigen rechnerischen Kosten der Eigenkapitalbindung. Durch den Referenzzins wird vielmehr stets das Marktrisiko, also das Geldwertänderungsrisiko wieder gegeben.

Insoweit dürfte es sich bei der Bezugnahme auf einen Referenzzins um eine Deflationsklausel im Sinne einer Wertsicherungsklausel umgekehrter Richtung handeln, wonach der Nominalbetrag der wiederkehrenden Geldleistung in Anpassung an den Geldwert schrumpft. Alle sonstigen für den Zins ausschlaggebenden Faktoren, insbesondere die Vergütung der Geldwertisikotragung, werden in der Marge pauschaliert. Entsprechend deckt die Marge neben dem Gewinn und den Betriebskosten (Kosten der Fremdkapitalaufnahme, Eigenkapitalbindung etc.) die um das Geldwertänderungsrisiko bereinigten Refinanzierungskosten ab. Dies hat zur Folge, dass nicht die gesamte Zinszahlungspflicht zwingend beim Kapitalnehmer liegt. Denn soweit das Tragen des Geldwertänderungsrisikos vergütet wird, dürfte auch die Person des Gläubigers und des Schuldners der Zinskomponente des Referenzzinses wechseln. In diesem Zusammenhang bleibt auch der Grundsatz gewahrt, dass Zins die synallagmatisch verknüpfte Gegenleistung für die Gebrauchsüberlassung der Valuta ist. Denn die Vergütung der Geldwertisikotragung, also die Marge, steht durchweg dem Darlehensgeber zu und bleibt stets positiv. Unter Berücksichtigung dessen hat auch eine Auslegung des Gesetzes (§ 488 BGB) zu erfolgen. Darin heißt es: „Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen [...].“

Nach dem Wortlaut hat zunächst stets der Darlehensnehmer Zinsschuldner zu sein. Im Zivilrecht ist jedoch der

### 3M Euribor & 10Y SWAP



Quelle: © eigene Darstellung



Wortlaut lediglich der Anfang einer jeden Auslegung. Eine Auslegung hat darüber hinaus anhand des Auslegungskanons zu erfolgen. Entsprechend trifft allein der Wortlaut des § 488 BGB keine Aussage darüber, dass der Darlehensnehmer zwingend Zinsschuldner des Gesamtzinses zu sein hat. Vielmehr ist daraus lediglich herauszulesen, dass der Darlehensnehmer stets Schuldner einer bestimmten, für die Kapitalüberlassung zu zahlenden, Zinskomponente ist. Im Rahmen von variablen Darlehensverträgen, die auf einen Referenzzinssatz Bezug nehmen und darüber hinaus eine Kreditmarge enthalten, ist regelmäßig die Kreditmarge, in jedem Fall, auch wenn der Gesamtzins negativ wird, von dem Darlehensnehmer als Entgelt für die Kapitalüberlassung zu zahlen. Einer Umkehr der Gesamtzinspflicht steht der Gesetzeswortlaut nicht entgegen.

**Begrenzung ist nur gegen Entgelt zu erzielen**

Im Übrigen ermöglicht auch regelmäßig der Wortlaut von Darlehensverträgen einen Gesamtzins von unter null und trägt entsprechend die vorgenannte Auslegung. Dieser lautet vielfach wie folgt:

„Der Kredit ist für den Zeitraum [...] mit dem Sechs-Monats-Euribor mit zuzüglich [...] Prozent zu verzinsen (variable Verzinsung).“

Letztlich bedarf es jedoch der genauen Untersuchung des Einzelfalls, ob die jeweilige Ausgestaltung des Darlehensvertrages eine negative Verzinsung zulässt. Eine Begrenzung auf null beim Swap-Geschäft auf Grund eines negativen Referenzzinses dürfte regelmäßig, ohne entsprechende Vereinbarung, nicht vorliegen. Der Kern des Zinsswap-Geschäfts besteht gerade darin, das Geldwertrisiko unter den Parteien zu verteilen. Dabei ist grundsätzlich auch jede Begrenzung nur gegen Entgelt zu erzielen.

| Zinssatz | Laufzeit | Jahr | Monat<br>Niedrigster<br>Zinssatz | Monat<br>Durchschnitt |
|----------|----------|------|----------------------------------|-----------------------|
| EONIA    |          | 2014 | August<br>-0,004                 | Oktober<br>-0,004     |
| Euribor  | 1-m      | 2015 | Januar<br>-0,005                 | März<br>-0,010        |
|          | 3-m      | 2015 | April<br>-0,005                  | Mai<br>-0,010         |
|          | 6-m      | 2015 | November<br>-0,043               | November<br>-0,015    |
|          | 12-m     | 2016 | Februar<br>-0,024                | Februar<br>-0,008     |

Eine Störung des Konditionengleichlaufs des Grundgeschäfts und des Zinssicherungsgeschäfts dürfte entsprechend in vielen Fällen ausscheiden. Denn es spricht viel dafür, dass ein negativer Gesamtzins von dem Darlehensgeber zu zahlen ist. Im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften besteht, ohne entsprechende Vereinbarung, keine Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes. Entsprechend findet trotz eines negativen Referenzzinses weiterhin ein Konditionengleichlauf zwischen Grundgeschäft und Swap-Geschäft statt.

Soweit jedoch tatsächlich eine Störung des Konditionengleichlaufs des Grundgeschäfts und des Zinssicherungsgeschäfts entsteht, stellt sich die Frage, ob und welche Ansprüche der jeweiligen Kommunen zustehen. Es kann zwar keine vom Einzelfall losgelöste allgemeine Aussage getroffen werden, es kommen jedoch regelmäßig Ansprüche auf Vertragsanpassung sowie Schadensersatz (Rückabwicklung) gegen den Swap-Partner in Betracht. Deren Begründetheit dürfte maßgeblich davon abhängen, ob Negativzinsen vorhersehbar waren. Dabei ist im Rahmen von Geldentwertungen zu beachten, dass zwar die schleichende Geldentwertung immer vorhersehbar ist, hingegen dies für eine Hyperinflation nicht der Fall ist.

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob im Rahmen der Vorhersehbarkeit Entwicklungen an fremden Märkten, etwa in der Schweiz und Japan oder nur Zinsentwicklungen an dem Geldmarkt, dem der variable Referenzzinssatz des Zinsswaps entstammt, berücksichtigt werden müssten. Letztlich dürfte dies zu verneinen sein, soweit eine entsprechende Entwicklung aus ex ante-Sicht eine ebenso rein theoretische Überlegung war, wie der Eintritt einer Hyperinflation. Letztlich dürfte die Frage, ob Negativzinsen vorhersehbar waren, vom jeweiligen Einzelfall insbesondere von dem jeweiligen Referenzzins und dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abhängen.

Im Ergebnis scheint ein Schiedsverfahren, beispielsweise nach der Schiedsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V., ein gut gangbarer Weg zu sein, um die verschiedenen Interessen möglichst rasch, fair, geräuschlos und – vor allem – ohne allzu viel „zerschlagenem Porzellan“ in Einklang zu einer sinnvollen und zweckmäßigen Lösung zu bringen, soweit die beteiligten Parteien, also darlehensgebende Bank, Swap Counterpart und Kommune sich nicht im Rahmen von Vergleichsgesprächen (selbstverständlich arms lengths) auf eine sinnvolle Lösung einigen können.

Mitautoren: Dr. Andreas Walter, LL. M. und Enno Zipse

## Es gibt einen Weg, Vermögensmanagement nachhaltig für Ihre Kommune zu gestalten.

Diesen Weg der höchsten Ansprüche gehen wir gemeinsam mit unseren Kunden. Als kompetenter Partner entwickeln wir für die öffentliche Hand individualisierte Anlagestrategien und -richtlinien, die auch in herausfordernden Zeiten den Kapitalerhalt langfristig sichern.





Der KPV-Bundesvorsitzende Ingbert Liebing MdB hat eine umfassende kommunalpolitische Initiative unter dem Motto „Heimat neu denken: Mehr Sicherheit vor Ort“ erarbeitet. Die Eckpunkte wurden am 23. September im Rahmen einer mitgliederoffenen Bundesvorstands- und Hauptausschusssitzung diskutiert und wird auf dem Kommalkongress beraten.

Die Terroranschläge und tätlichen Angriffe von Einzeltätern haben in den vergangenen Wochen Deutschland erschüttert. Die anhaltende Gewaltbereitschaft politischer Extremisten und die Bedrohung durch islamistisch begründeten Terrorismus nehmen weiter zu. In Europa leben sogenannte Gefährder und Glaubenskämpfer, die mit bisherigen rechtsstaatlichen Mitteln nur schwer zu bekämpfen sind.

Die Krisengebiete Syriens und des Nordiraks stellen eine aktuelle Bedrohungslage auch für uns dar; die Welt ist



## KPV: Heimat neu denken

# Sehnsucht nach Sicherheit

auf gewisse Art kleiner geworden. Einzeltäter, die vollkommen willkürlich und in einer bislang noch nicht erlebten Weise Menschen angreifen, verletzen oder töten, wirken verstörend auf die Menschen im Land. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich verunsichert, haben Schwierigkeiten, die Geschehnisse richtig einzuordnen. Auch die „gefühlte“ Unsicherheit in den Köpfen spielt eine Rolle.



Foto: © Laurence Chaperon

**Ingbert Liebing MdB**  
KPV-Bundesvorsitzender und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### **Nachahmungstätern keinen Raum geben**

Und dabei wird die Wahrnehmung der Menschen, ob es ihnen gut geht und wie sie sich fühlen, immer mehr beeinflusst durch die Art und Weise der öffentlichen Berichterstattung.

Nach wie vor werden beispielsweise Botschaften des Islamischen Staates in Erfüllung einer vermeintlichen Infor-

mationspflicht durch Medien weiter verbreitet. Mediale Aufmerksamkeit schafft leider Raum für Nachahmungstäter und kann bedauernswerter Weise die Radikalisierung Einzelner befördern.

Und ein neuer politischer Populismus stilisiert einzelne Ereignisse zu Trends, Szenarien und kollektiver Hysterie. Tabubrüche werden zelebriert und ernsthafte sachliche Auseinandersetzungen stigmatisiert.

Jetzt ist es wichtig, vor Ort den Menschen glaubhaft zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen funktionieren und Deutschland und die Europäische Union Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Perspektive garantieren.

Dabei ist Augenmaß gefragt, denn „Sicherheit vor Ort“ beschreibt für uns umfassend alle Lebensbereiche. Klar ist dabei für uns Kommunale der Union, dass in unserer pluralistischen, offenen und freien Gesellschaft der Staat nicht alle Lebensrisiken tragen und absichern kann. Jeder ist zunächst einmal für sich selber und seine Familie und seine Mitmenschen verantwortlich.

In Krisenzeiten haben die Kommunen bewiesen, dass sie die Probleme vor Ort lösen: In der Finanz- und Wirt-



Foto: © Brad Pitt - Fotolia.com

schaftskrise haben die Kommunen aufgrund der Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig investiert und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt. Die Flüchtlingskrise ist in den Kommunen angepackt worden und Integration wird nur vor Ort gelingen.

Grundsätzlich gehört notwendige Infrastruktur für uns in öffentliche Hände; kritische Infrastruktur erst recht. Dabei können Infrastruktur und Betrieb getrennt sein. Öffentlich rechtliche Ausschreibungen sichern Wettbewerb und Qualität. Infrastruktur muss langfristig erhalten, angepasst und ausgebaut werden. Notwendige Infrastruktur ist kein beliebiges Wirtschaftsgut und darf den demokratisch legitimierten Verfügungsbereich nicht verlassen.

### ***Großes Vertrauen in kommunale Unternehmen***

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Ver- und Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr funktionieren nur mit einer starken Kommunalwirtschaft. Kommunale Investitionen schaffen Zukunft und Wohlstand. Sparkassen und Volksbanken sichern die Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort und sind die entscheidenden Kreditgeber für den Mittelstand.

### ***Verteilnetze müssen umgebaut werden***

In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist die zuverlässige Versorgung mit Strom von zentraler Bedeutung. Die Übertragungs- und Verteilnetze müssen umgebaut und Energieerzeugung und verbrauch intelligenter gesteuert werden. Verbraucher erwarten gleichzeitig erschwingliche Preise. Kommunen, kommunale Unternehmen und Stadtwerke übernehmen zentrale Aufgaben. Die bisherigen Instrumente der Anreizregulierung und Steuerung müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Der Regulierungsrahmen muss Investitionen in den Aus- und Umbau fördern, Verschlechterungen der Investitionsfähigkeit und unnötigen Risikoaufschlägen erteilen wir eine Absage. Hier gilt: Diese kritische Infrastruktur gehört in öffentliche Hände.

### ***Digitalisierung erfordert sicheren Datenaustausch***

Die Digitalisierung erfordert sichere Datenspeicher und sicheren Datenaustausch. Die Digitalisierung der Verwaltung muss weiter entwickelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Bürgerinnen und Bürger jeden Kontakt mit der öffentlichen Hand online erledigen können. Voraussetzung dafür ist ein einheitliches zentrales Melderegister und ein einheitliches Onlineportal mit sicheren Registrierungsverfahren insbesondere unter Verwendung des Personalausweises mit elektronischem Identitätsausweis.

### ***Heimat schafft Vertrauen***

Ob sich Menschen vor Ort wohlfühlen und in einer globalen Welt in den Gemeinden und Nachbarschaften Heimat finden, hat viel mit Wohlstand, sozialer Absicherung und dem Zusammenhalt der Menschen zu tun. Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsnetzwerke aber auch arbeitnehmer- und familienfreundliche Unternehmen bestimmen vor Ort die Rahmenbedingungen. Kommunale Ordnungsdienste, Polizei und Justiz müssen ihre Aufgabe erfüllen, geltendes Recht und gültige Regeln konsequent durchzusetzen.

Dafür braucht die öffentliche Hand und die Kommunale Selbstverwaltung eine bessere Finanzausstattung und größtmögliche finanzielle Autonomie. Deshalb fordern wir einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer und eine weitere Entlastung von bundesrechtlich verursachten Sozialausgaben.

Auch bei der Daseinsvorsorge muss die kommunale Hoheit gestärkt werden. Kommunale Selbstverwaltung soll



selbst den notwendigen Leistungsrahmen bestimmen und über eine möglichst effiziente Leistungserbringung entscheiden.

Den Stadtwerken und kommunale Unternehmen kommt eine wichtige Rolle zu. Sie brauchen Handlungsspielraum und Akzeptanz in der Bürgerschaft. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr funktionieren nur mit starker Kommunalwirtschaft. Kommunale Investitionen schaffen Zukunft und Wohlstand.

### ***Achtsamkeit füreinander stärken***

Die Achtsamkeit füreinander in den Orten muss gestärkt werden, denn an Orten, wo die Menschen sich kennen, haben Alltagskriminelle weniger Chancen. Eine gute „Nachbarschaft“ bekommt vor diesem Hintergrund eine neue Bedeutung und muss gestärkt werden. Deshalb wollen wir in der „Stadt- und Regionalentwicklung“ Nachbarschafts- und Vereinsprojekte besser fördern.

Kommunale Ordnungsdienste müssen sich vorrangig um die Aspekte des sicheren Zusammenlebens kümmern und weniger um die Parkraumbewirtschaftung. Die Menschen wollen in einer sauberen Gemeinde, einem sauberen Stadtteil sicher leben. Präsenz ist dabei ein wichtiges Stichwort. Der kommunale Ordnungsdienst muss sichtbarer und kompetenter Ansprechpartner sein. Hier benötigen Kommunen mehr qualifiziertes Personal, den Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente und die notwendige finanzielle Ausstattung von den Ländern.

### ***Bürger erwarten Verlässlichkeit***

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten über unseren gut funktionierenden Notruf hinaus auch bei der Polizei ver-

lässliche Ansprechpartner vor Ort. Wir wollen eine sichtbare Präsenz der Polizei auch in der Fläche und im ländlichen Raum – und das notfalls auch 24 Stunden am Tag.

Polizeistationen vor Ort stärken das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Ausstattung der Polizei muss modern und zeitgemäß sein.

Sicherheit gegenüber Radikalisierung beginnt zu Hause. Eltern stehen in der Pflicht und sich gegebenenfalls Unterstützung holen; Nachbarn und Bekannte, Erzieher und Lehrer dürfen nicht wegschauen, wenn Kinder und Jugendliche sich radikalisiert oder in radikalisierende Kreise geraten.

Bildung insbesondere politische Bildung hat bei allen Beteiligten eine zentrale Aufgabe. Auch deshalb setzen uns daher dafür ein, dass Bildungsangebote flächendeckend und differenziert angeboten werden.

Über frühe Hilfen und sogenannte niederschwellige Angebote, auch für Mütter und Väter, soll ein Abdriften von Jugendlichen in die Radikalisierung frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Dies sind einige Aspekte, die wir unter dem Motto „Heimat neu denken“ diskutieren werden.

Ich begrüße ausdrücklich die vom Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgestellten Vorschläge und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland.

Bund, Länder und Kommunen können gemeinsam noch mehr erreichen, damit der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewährleistet bleibt.

„Die Zusammenarbeit  
mit Interamt ist  
jederzeit konstruktiv,  
immer flexibel und  
lösungsorientiert.  
Das ist großartig!“

BETTINA MEHNER

Ausbildungsleiterin Landkreis Darmstadt-Dieburg

BESUCHEN SIE UNS!  
ZUKUNFT PERSONAL  
KÖLN, 18.-20. OKTOBER 2016  
HALLE 3.1 | STAND K.0.8



**MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT**

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

**EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: [WWW.INTERAMT.DE](http://WWW.INTERAMT.DE)**



**INTERAMT**.DE

DAS STELLENPORTAL DES  
ÖFFENTLICHEN DIENSTES



*In den zehn größten Metropolregionen Deutschlands werden in den nächsten 15 Jahren rund eine Million Wohnungen entstehen müssen, um den Status Quo der Versorgung mit Wohnraum aufrechterhalten zu können. Dieser Bedarf erfordert neue Ansätze, die auch alternative Finanzierungsformen und -quellen berücksichtigen. Hierbei können deutsche institutionelle Investoren mit ihrem langfristig orientierten Anlageverhalten einen Beitrag leisten, der gleichzeitig der Altersvorsorge in Deutschland dient.*

Deutsche institutionelle Anleger sind vor allem die großen Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen sowie kirchliche Träger und Stiftungen. Im Unterschied zu international agierenden Private-Equity-Fonds haben institutionelle „Core“-Anleger typischerweise nicht nur niedrigere Verzinsungsanforderungen sowie einen längeren Haltezeitraum, sondern auch eine größere Bereitschaft, „Kontrolle“ abzugeben, zum Beispiel über Mieterhöhungen und Instandhal-



## Institutionelle Investoren als Partner gewinnen

# Günstig guten Wohnraum schaffen

tungen. Dies ermöglicht Kooperationsmodelle zwischen dem öffentlichen Sektor und Investoren, die über rein finanzwirtschaftliche Modelle hinausgehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Ziele der öffentliche Sektor hat und welche Vorteile aus dieser Art von Zusammenarbeit gezogen werden können. Grundannahme ist, dass der öffentliche Sektor sich zu sehr attraktiven Konditionen im erstrangigen Bereich bis rund 50 Prozent Verschuldungsgrad refinanzieren kann, aber nicht über unbegrenzte Eigenmittel verfügt, um rasch den Bedarf an neuem Wohnraum in Deutschland zu finanzieren. Dies Bedarf besteht insbesondere im Bereich des niedrig- und mittelpreisigen Wohnraums, in dem sowohl in der Vergangenheit als auch in der jetzigen Marktphase zu



**Dr. Tobias Pfeffer**  
Director  
Deutsche Bank AG

wenig gebaut wurde und wird. Um dies zu verbessern, müssen die Anforderungen des öffentlichen Sektors mit der passenden Kapitalquelle verbunden werden und ein wohnwirtschaftliches Lösungsmodell mit der Bauwirtschaft entwickelt werden. Dies bedeutet Art, Umfang und Ausgestaltung der Bebauung zu definieren zum Beispiel den Grad der Nachverdichtung.

Ziele der Stadt sind die Schaffung von preiswertem Wohnraum, eine Schonung der Eigenmittel, die Entlastung von dem administrativen Aufwand bei Neubauprojekten, sozialverträgliche Mieterhöhungen, eine Kontrolle über den Verkauf sowie der Erhalt von Wohnqualität. Dies stimmt zu einem großen Teil mit den Zielen der Investoren überein, die eine langfristige und nachhaltige Anlage suchen, sehr viel Kapital zur Verfügung haben und eine moderate Verzinsung anstreben.

### **Stadt behält die Kontrolle**

Im Unterschied zu reinen Finanzinvestoren aus dem anglo-amerikanischen Raum können deutsche institutionelle



Investoren mehr Kontrolle abgeben, als dies im Wege eines „True Sale“ möglich wäre, da sie vermögensverwaltend und nicht unternehmerisch tätig sind.

Dies bedeutet auch, dass die Stadt operative und strategische Kontrolle über die Bestände behält. Zum Beispiel könnte die Stadt über ihre städtische Wohnungsbaugesellschaft die Bestände bewirtschaften und sicherstellen, dass gewisse Qualitätsstandards eingehalten werden.

Auch sind Obergrenzen für Mieterhöhungen sowie eine Sozialcharta denkbar. Die strategische Kontrolle bezieht sich insbesondere auf den Verkauf des fremdkapitalartigen Beteiligungskapitals („Mezzanine-Kapital“) – hier ist beispielsweise ein Rückkaufsrecht für die Stadt denkbar.

Grundsätzlich sind zwei Treuhandfondsmodelle möglich, die beide Eigenmittel von Investoren bündeln, um existierende Bestände (Modell 1) oder Projektentwicklungen (Modell 2) zu finanzieren. In beiden Fällen bleibt der Eigentümer, zum Beispiel die Stadt oder die städtische Wohnungsbaugesellschaft, an den Beständen langfristig beteiligt und kann Kontrolle ausüben.

Gleichzeitig nutzt man aber den aktuellen Anlagedruck bei institutionellen Investoren, um nicht nur günstige, erst-rangige Bankdarlehen aufzunehmen, sondern auch Mezzanine-Kapital von Investoren, was de facto das Eigenkapital stärkt.

Hiermit können aus Bestandportfolios Liquidität generiert und stille Reserven realisiert und gesichert wer-

den, die wiederum in den Neubau investiert werden können. Modell 1 belässt die Gesellschaftsanteile beim Eigentümer – es wird also nichts verkauft. Stattdessen beteiligt sich ein institutioneller Immobilienfonds auf Basis des aktuellen Marktwertes mit Mezzanine-Kapital.

### ***Stille Reserven realisieren***

In dem Modell sind auch bis zu einem gewissen Grad flexible Optionsrechte denkbar, zum Beispiel ein Rückkaufsrecht für den öffentlichen Sektor zu einem bestimmten Zeitpunkt oder ein Verkaufsrecht für die Investoren zu einem bestimmten Mindestpreis.

Während ersteres dem öffentlichen Sektor das Recht zum Rückkauf des Mezzanine-Kapitals einräumt, können sich Investoren durch ein Verkaufsrecht zu einem bestimmten Mindestpreis und Zeitpunkt mit einer sehr niedrigen laufenden Verzinsung zufriedengeben.

Modell 2 ist ein Projektentwicklungsfonds, der Kapital von institutionellen Investoren bündelt und zielgerichtet in Projektentwicklungen investiert, die den wohnungspolitischen Zielen der Stadt entsprechen. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft kann auch direkt in den Projektentwicklungsprozess eingebunden werden.

Vorteil ist, dass das Konstrukt für eine Vielzahl von unterschiedlichen Immobilienentwicklungen genutzt werden kann und nicht jeweils auf Einzelprojektebene neu verhandelt und ein Partner gefunden werden muss, was einen Neubau typischerweise verzögert.

Dieses Modell lässt sich verbinden mit einer Partnerschaft mit einem oder mehreren Entwicklern und der Bauwirtschaft, die sich mit dem Konsortium über die grundsätzliche Ausgestaltung des Immobilienprojektes (bauliche Anforderungen und Qualität) einmal abstimmen.

Dieses kann dann mehrfach in verschiedenen Projekten an unterschiedlichen Standorten im Rahmen eines mehrjährigen Bauprogramms umgesetzt werden. Durch diese Standardisierung sinken die Kosten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass institutionelles Kapital eine sinnvolle Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnimmobilienbestände und Projektentwicklungen sein kann, um den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum schneller zu decken und existierende Finanzierungsformen zu ergänzen.



**Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.**

Denninger Straße 37,  
81925 München  
info@aka.de  
portal.versorgungskammer.de/portal/  
page/portal/akaneu/die\_aka



**Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V.**

Reinhardtstraße 18 a, 10117 Berlin  
info@aow.de, www.aow.de



**AMEOS Gruppe**

Bahnhofplatz 14, 8021 Zürich  
E-Mail: christoph.arnold@ameos.ch



**AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH**

Postfach 021290, 10124 Berlin  
info@awi-info.de, awi-info.de



**BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin  
Markus.Hagel@bdew.de, bdew.de



**BDO AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Potsdamer Platz 5  
53115 Bonn  
wolfgang.veldboer@bdo.de, bdo.de



**Bertelsmann Stiftung**

Programm LebensWerte Kommune  
Carl Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de  
kommunen-der-zukunft.de



**Deutsche Post DHL Group**

Zentrale  
53250 Bonn  
Luisa Quent  
Telefon: 030 627811195  
VL.OES.BERLIN@deutschepost.de  
dpdhl.com

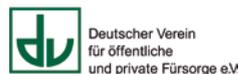


**Deutscher Sparkassen- und Giroverband**

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin  
www.dsgv.de



# Kongress-ko Die Au



**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**

Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin  
info@deutscher-verein.de  
deutscher-verein.de



**DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG**

Frankfurter Straße 720 – 726  
51145 Köln  
heiko.mueller@gruener-punkt.de  
dsd-holding.de



**DSK | BIG Gruppe**

Frankfurter Straße 39  
65189 Wiesbaden  
Dr. Frank Burlein  
Mitglied der Geschäftsleitung



**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**

Tulpenfeld 7, 53113 Bonn  
info@service-eine-welt.de  
service-eine-welt.de



**GELSENWASSER AG**

Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
stephan.dohe@gelsenwasser.de  
gelsenwasser.de



© Bernhard Link

# mmunal 2016 ssteller



## GVV-Versicherungen

Aachener Straße 952 – 958, 50933 Köln  
info@gvv.de, gvv.de



## JENOPTIK I Traffic Solutions

JENOPTIK Robot GmbH  
Opladener Straße 202  
40789 Monheim am Rhein  
benno.schrief@jenoptik.com  
jenoptik.com/ts



## Konrad-Adenauer-Stiftung

Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin  
Wendlberger@kas.de, kas.de



## manager manufaktur

Partnerschaftsgesellschaft  
Holzmarkt 43, 1503 Rösrath  
puetz@manager-manufaktur.de  
manager-manufaktur.de



## NRW.BANK

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
info@nrwbank.de  
nrwbank.de/de/index.html



## ÖPP Deutschland AG

Alexanderstraße 3, 10178 Berlin  
bernward.kulle@partnerschaften-deutschland.de  
partnerschaften-deutschland.de



## PricewaterhouseCoopers AG WPG

Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf  
sven-joachim.otto@de.pwc.com  
oliver.brummer@de.pwc.com  
pwc.de



## RAG Montan Immobilien GmbH

Im Welterbe 1 – 8, 45141 Essen  
Stefan.roemer@rag-montan-immobilien.de  
rag-montan-immobilien.de



## REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG

Brunnenstraße 138, 44536 Lünen  
info@remondis-aqua.de  
remondis-aqua.de



## RTB GmbH & Co. KG

Schulze-Delitzsch-Weg 10  
33175 Bad Lippspringe  
info@rtb-bl.de, rtb-bl.de.de



## Stroer

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH  
Ströer Allee 1, 50999 Köln



## Telekom

Telekom Deutschland GmbH  
Infrastrukturvertrieb West  
Kampstraße 106, 44137 Dortmund



## Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Leipziger Platz 8, 10117 Berlin  
hauptstadtbuero@vdv.de, vdv.de



## Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
info@vku.de, vku.de



## Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Tegelweg 25, 33102 Paderborn  
info@ww-energie.com  
ww-energie.com



## WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mauerstraße 86 – 88  
10117 Berlin  
vorstand@wikom-ag.de, wikom-ag.de

Freitag, 11. November 2016  
Beginn 15.00 Uhr

## Kongress-kommunal 2016



**Ingbert Liebing MdB**  
Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Peter Altmaier MdB**  
Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister für besondere Aufgaben



**Armin Laschet MdL**  
Stv. Vorsitzender der CDU Deutschlands  
Vorsitzender der CDU und CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen



**Thomas Hunsteger-Petermann**  
Oberbürgermeister und Stv. Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Stv. Bundesvorsitzender der KPV  
Vorsitzender der KPV Nordrhein-Westfalen

Anschließend fünf parallele Foren ab 17.00 Uhr

## Empfang und Abendessen



# Heimat neu denken! Kongress-kommunal

### Parallele Foren

**Forum I: Bauen und Wohnen  
In Lebensräumen planen**

**Moderation: Heike Brehmer MdB**  
Stv. Bundesvorsitzende der KPV

**Podium:**

**Dr. Frank Burlein**  
Mitglied der Geschäftsleitung der DSK BIG Gruppe

**Thomas Jeben**  
Mitglied des Vorstands Deutsche Kreditbank AG

**Sylvia Jörrißen MdB**  
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit

**Bernward Kulle**  
Mitglied des Vorstands Partnerschaften Deutschland ÖPP Deutschland AG

**Dr. Eva Lohse**  
Oberbürgermeisterin, Präsidentin des Deutschen Städtetages

**Prof. Dr. Hans-Peter Noll**  
Vorsitzender der Geschäftsführung RAG Montan Immobilien GmbH

**Forum II: Daseinsvorsorge  
Wir übernehmen Verantwortung**

**Moderation: Kerstin Hoppe**  
Bürgermeisterin, Stv. Bundesvorsitzende der KPV

**Podium:**

**Ulrich Adams**  
Vorstandsbeauftragter für den Breitbandausbau in Deutschland  
Deutsche Telekom AG

**Dr. Gerd Landsberg**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**Ulrich Jaeger**  
Geschäftsführer WSW mobil GmbH

**Katherina Reiche**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführerin  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.

**Dr. Ole Schröder MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

**Sabine Verheyen MdB**  
Stv. Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

**Forum III: Einwanderung und Integration  
Aus Fehlern lernen – gelingen kann es nur vor Ort**

**Moderation: Thomas Hunsteger-Petermann**  
Oberbürgermeister, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

# in Bielefeld

## Parallele Foren

### Podium:

#### **Peter Beuth MdL**

Hessischer Minister des Innern und für Sport

#### **Christian Haase MdB**

Vorsitzender des KPV-Arbeitskreises „Einwanderung und Integration“

#### **Stefan Hahn**

Beigeordneter des Deutschen Städtetages

#### **Thomas Kufen**

Oberbürgermeister der Stadt Essen

#### **Matthias Selle**

Kreisrat im Landkreis Osnabrück

#### **Dr. Kirsten Witte**

Director Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

### Forum IV: Energieversorgung und -effizienz Rahmenbedingungen müssen stimmen

#### Moderation: **Uwe Becker**

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

### Podium:

#### **Christoph Marx**

Leiter Konzessionen/Kommunen, innogy SE

#### **Dr. Stephan Nahrath**

Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

#### **Dr. Sven-Joachim Otto**

Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC

#### **Stefan Rößle**

Landrat, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

### Forum V: Kommunalfinanzen Investitionsbedarf + Negativzins = Schuldenfalle?

#### Moderation: **Ekkehard Grunwald**

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

### Podium:

#### **Rainer Christian Beutel**

Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

#### **Michael Breuer**

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

#### **Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

#### **Lars Martin Klieve**

Kämmerer, Bundesschatzmeister der KPV

#### **Jens Spahn MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Samstag, 12. November 2016

Beginn 9.00 Uhr

## Bundesvertreterversammlung



### Ingbert Liebing MdB

Bundsvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



### Gerda Hasselfeldt MdB (angefragt)

Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



### Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin  
Präsidentin des Deutschen Städtetages



### Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister und  
Stv. Vorsitzender des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen  
Stv. Bundesvorsitzender der KPV  
Vorsitzender der KPV Nordrhein-Westfalen

## Antragsberatungen Berichte aus den Foren

## Tagesordnung Bundesvertreterversammlung

TOP 1: Regularien

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 4: Anträge mit Berichten aus den Foren und  
Aussprache

TOP 5: Schlusswort (circa 13 Uhr)



## Kongress-kommunal 2016

# Organisatorische Hinweise

### Organisation

Kommunalpolitische Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands  
Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin  
Telefon: 030 22070470 | Telefax: 030 22070479  
E-Mail: [info@kpv.de](mailto:info@kpv.de) | [kpv.de](http://kpv.de)

### Tagungsbeitrag

Der Beitrag in Höhe von 35 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

### Tagungsort

Stadthalle Bielefeld | Willy-Brandt-Platz 1 | 33602 Bielefeld

### Tagungsbüro

Das Tagungsbüro ist am 11. November 2016 von 12.00 bis 20.00 Uhr und am 12. November 2016 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.  
Telefon: 0521 9636860 | Telefax: 0521 9636861

### Anmeldeschluss

31. Oktober 2016

### Anreise

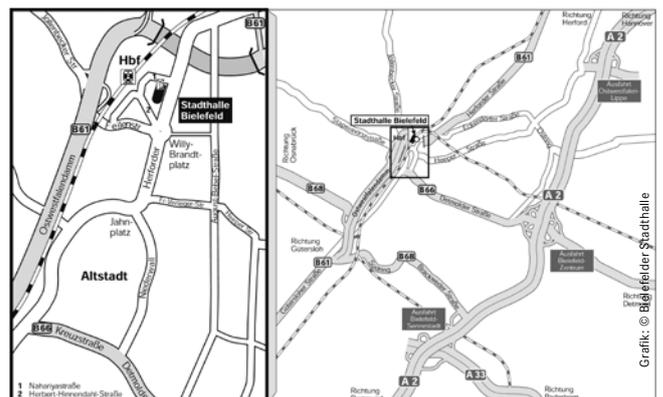
Mit der Bahn: Die Stadthalle Bielefeld liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes. Nutzen Sie das spezielle Reiseangebot der Deutschen Bahn zum Kongress-kommunal 2016! Der bundesweit einheitliche Festpreis für die Hin- und Rückfahrt kostet mit Zugbindung:

2. Klasse 99,- Euro, 1. Klasse 159,- Euro. Vollflexibel:  
2. Klasse 139,- Euro, 1. Klasse 199,- Euro. Alle weiteren Informationen finden Sie auf [kpv.de](http://kpv.de).

Mit dem Auto: Über die A2 bei AS „Bielefeld-Zentrum“ abfahren, auf der Detmolder Straße immer geradeaus Richtung Zentrum. Folgen Sie den Hinweisschildern Richtung Hauptbahnhof/Stadthalle. Die Stadthalle Bielefeld befindet sich unmittelbar hinter dem Hotel Bielefelder Hof, gegenüber dem Hauptbahnhof. Ein Parkhaus befindet sich direkt neben der Stadthalle Bielefeld, Einfahrt über Nahariyastraße 1, 33602 Bielefeld.

### Übernachtung

Wir haben Zimmerkontingente in Bielefeld für Sie reserviert. Bitte nutzen für Ihre Buchung das Reservierungsformular, das Sie auf unserer Homepage: [kpv.de](http://kpv.de) finden.





**Seit fast 40 Jahren ist die RAG Montan Immobilien GmbH für die erfolgreiche Entwicklung von Flächen und Projekten bekannt.**

Unser Spezialgebiet: Die gewinnbringende Revitalisierung von industriell vorgenutzten Arealen unter Ausnutzung der kompletten immobilienwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Mit allen Optionen, ohne einen Quadratmeter Fläche zu verschenken.

**RAG Montan Immobilien GmbH**  
Im Welterbe 1-8, 45141 Essen  
[info@rag-montan-immobilien.de](mailto:info@rag-montan-immobilien.de)  
[www.rag-montan-immobilien.de](http://www.rag-montan-immobilien.de)

**Die Zukunft ist unser Revier.**



*Deutschland braucht ein schlüssiges Gesamtkonzept für Einwanderung. Wesentlich für eine gelingende Integration ist es, dass die Kräfte jetzt vor Ort unter einem Dach gebündelt werden. Die KPV hat ein Eckpunktepapier erarbeitet, das der KPV-Bundesvorstand im Frühjahr einstimmig beschlossenen hat. Seitdem haben wir schon viel erreicht. Mit den bereits verabschiedeten Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierung werden die Menschen, die zu uns kommen, besser gefördert und zu eigenen Leistungen stärker angehalten. Das Prinzip von „Fördern und Fordern“ steht in dem aktualisierten Eckpunktepapier auch weiterhin im Fokus. Auf dem Kongress-kommunal 2016 in Bielefeld im November soll es beschlossen werden.*

In Deutschland lebten Anfang 2015 rund 8,1 Millionen Ausländer. Davon sind rund ein Drittel aus der EU und 1,5 Millionen Menschen türkischer Staatsangehörigkeit. Seit Anfang 2015 sind rund 1,35 Millionen Menschen als Asylbewerber im EASY-System dazu gekommen. Durch die von



## Eckpunkte für erfolgreiches Zusammenleben

# Integration entscheidet sich vor Ort

der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen konnte der Zustrom von Flüchtlingen im Verlauf dieses Jahres bereits deutlich reduziert werden, insbesondere durch das EU-Türkei-Abkommen und die Hilfe in den Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten Syriens.

Deutschland muss jetzt die große Herausforderung der Integration dieser Menschen noch offensiver angehen: Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Menschen, die bei uns sind und die längerfristig bei uns bleiben werden, gut zu integrieren, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Deshalb sind die Kommunen bei der Erstellung eines nationalen Integrationsplans gleichberechtigt mit dem Bund und den Ländern zu betei-



**Christian Haase MdB**  
Vorsitzender des Arbeitskreises „Einwanderung und Integration“ der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

ligen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen dabei auf einen starken Staat, der die Spielregeln des Zusammenlebens konsequent durchsetzt und die Rahmenbedingungen für Integration schafft.

Wir mussten aber auch feststellen, dass sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Akzeptanz vor Ort zeitweise an Grenzen gestoßen sind. Deshalb war und bleibt es Aufgabe aller politischen Ebenen, die Zuwanderung und die Integration zu ordnen, zu steuern und diejenigen, die nicht bei uns bleiben können, in ihre Heimatländer zurückzuführen. Damit können wir uns besser um diejenigen kümmern, die Schutz brauchen, bei uns bleiben und nun integriert werden müssen. Eine erneute Flüchtlingswelle ist mit geeigneten Mitteln zu vermeiden.

Wir, die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU, entwickeln Bausteine für ein schlüssiges Gesamtkonzept für Einwanderung und gelingende Integration in Deutschland. Im Sinne strengster Konnexität müssen die Kommunen für die Bewältigung dieser an der individuellen Lebenslage orientierten Aufgabe, mit den notwendi-



gen finanziellen Mitteln vom Bund und den Ländern auskömmlich ausgestattet werden. Dabei haben wir schon viel erreicht: Mit den bereits verabschiedeten Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierung werden die Menschen, die zu uns kommen, besser gefördert und zu eigenen Leistungen stärker angehalten. Das Prinzip von „Fördern und Fordern“ steht bei uns im Fokus. Der Bund stellt den Ländern zusätzlich zu den Kosten für die Flüchtlingsversorgung jeweils zwei Milliarden Euro jährlich für die Integration zur Verfügung. 2017 und 2018 wird es zusätzlich je 500 Millionen für den Wohnungsbau geben.

Nur klare Zuständigkeiten und eindeutige Verantwortlichkeiten können dazu führen, dass Integration als persönlicher und familiärer Prozess gelingt. Deshalb müssen die Kommunen eine fürsorgende und steuernde Aufgabe übernehmen. Hierzu müssen die bereitgestellten finanziellen Mittel ohne Umwege oder einen Abzug durch die Länder bei den Kommunen ankommen.

Integration wird nur erfolgreich sein, wenn wir die hier lebende Bevölkerung mitnehmen. Es darf daher keine grundsätzlichen Bevorzugungen oder Sonderregelungen, beispielsweise beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, geben. Integrationsregeln müssen für alle Zuwanderer und Zugewanderte in Deutschland gelten. In den vergangenen Jahrzehnten hat Deutschland viele Menschen integriert. Aber nicht in jedem Fall und überall war dies erfolgreich.

Wir sind für eine weltoffene und plurale Gesellschaft. Doch diese ist nicht beliebig, sondern wertebunden und geregelt. Wir sagen Ja zur Vielfalt – in dieser globali-

sierten Welt, in der wir von vielen Vorzügen profitieren. Aber wir sagen Nein zu „Multikulti“, das Parallelgesellschaften und Ghettoisierung zulässt und die Zuwanderer sich selbst überlässt.

### ***Einwanderungsgesetz muss klare Regeln setzen***

Deutschland muss klare Regelungen für die Einwanderung treffen. Über die aktuellen Anforderungen hinaus, sind die Regeln für die Einreise und den Aufenthalt in unserem Land in einem Gesetz zusammen zu fassen.

Zwischen den unterschiedlichen Arten der Zuwanderung muss klar unterschieden werden. Die rechtliche Trennung zwischen originärem Asyl, der Aufnahme aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention, dem subsidiären Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge und der Arbeitsmigration muss sichergestellt werden.

Wir möchten motivierte Zuwanderer bestmöglich fördern, fordern aber gleichzeitig von allen Neankömmlingen, die Integrationsangebote auch zu nutzen. Wenn deutlich wird, dass keinerlei Anstrengungen unternommen werden, muss dies auch Konsequenzen im Leistungsrecht und Aufenthaltsstatus haben. Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden.

Wer zu uns kommt, kommt in ein funktionierendes Land. Wer bei uns bleiben will, muss sich in unser gesellschaftliches Miteinander einfügen und die Regeln unseres Zusammenlebens – somit unsere Leitkultur – achten. Grundvoraussetzung ist, dass die Zugewanderten die deutsche Sprache erlernen. Auch diejenigen, die nur vorübergehend in unserem Land bleiben, werden mit einem Integrationspflichtgesetz verpflichtet, an Kursen teilzunehmen, die ihnen Perspektiven im Heimatland eröffnen. Wir stellen sowohl ein Angebot als auch Pflichten für jeden, der bei uns ankommt.

### ***Integrationspflichtgesetz mit Konsequenzen***

Um Einwanderung und Integration besser zum Erfolg zu führen, haben wir durch das Integrationsgesetz einen Rahmen geschaffen, in dem geregelt wird, wie der Bund, die Länder und die Kommunen zusammenarbeiten. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Zuwanderer werden festgelegt. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für verbindliche Eingliederungsvereinbarungen. Für ein funktionierendes System muss geregelt sein, wer für die Aufgabe „Integration“ zuständig ist, welche finanziellen Mittel dafür bereitstehen und wer gegebenenfalls welche Sanktionen oder Auflagen bestimmen darf.



Wir werben dafür, die Ausgestaltung der Angebote, Auflagen und Sanktionen auf kommunaler Ebene durchzuführen. Nur vor Ort kann man sich innerkommunal über Möglichkeiten und Herausforderungen effizient austauschen und den Überblick über die Personengruppen und Kapazitäten behalten.

Wir möchten, dass auch pragmatischen „Vor-Ort-Lösungen“ keine bürokratischen Hürden entgegenstehen, denn oft lassen sich durch Einzelfallprüfungen Probleme schnell aus der Welt schaffen. Das beschlossene Integrationsgesetz ist hierzu ein erster wichtiger Schritt. Auf Länderebene ist sicherzustellen, dass die Kommunen die notwendigen Freiheiten behalten.

### ***Verbindliche Eingliederungsvereinbarungen schließen***

Jeder langfristige Aufenthalt in unserem Land erfordert die Pflicht zur Integration. Das setzt nicht nur die Bereitschaft zum schnellen Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Achtung der gesellschaftlichen Werte und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraus. Rechte und Pflichten der Menschen, die unsere Gesellschaft ergänzen und bereichern, müssen klarer artikuliert und verständlich gemacht werden. Integrations-schritte sind in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung auch mit Sanktionsmechanismen zu verankern. Ein Aufenthaltsstatus muss beispielsweise unter den Vorbehalt der Rechtstreue gestellt werden. Die Straffälligkeit von Zuwanderern und Flüchtlingen muss zur Verwirkung des Aufenthaltsrechts führen.

Ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) kann nur dem gewährt werden, der eine Integrationsleistung erbracht hat. Dazu zählt zum einen der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. Zum anderen dürfen keine Straftaten vorliegen und der Lebensunterhalt muss eigenständig gesichert werden können. Wer die Voraussetzungen für einen Daueraufenthalt nicht mehr erfüllt, dem muss der Status unter bestimmten Umständen aberkannt werden können.

### ***Wohnsitzauflage ist Voraussetzung für das Gelingen der Integration***

Um Integrationsanstrengungen vor Ort beispielsweise für Wohnen, Kinderbetreuung und Schulbildung nicht ins Leere laufen zu lassen, sind zeitweise Wohnsitzauflagen für Zuwanderer sinnvoll. Mit dem Integrationsgesetz des Bundes wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, Asylbewerbern ihren Wohnsitz längerfristig zuzuweisen. Nach der aktuellen

Regelung müssen seit dem 1. Januar 2016 anerkannte Flüchtlinge, die noch keine Arbeit gefunden haben, ihren Wohnsitz in dem Land nehmen, dem sie zugewiesen wurden. Wohnsitzauflagen müssen beendet werden, wenn der Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestritten werden kann. Es versteht sich, dass die allgemeine Bewegungsfreiheit im Bundesgebiet von der Wohnsitzauflage unberührt bleibt.

Wohnsitzauflagen beugen einer Segregation und der Verschärfung von sozialen Problemlagen in Ballungsräumen vor. Sie machen Integrationsangebote erst plan- und steuerbar. Für dieses Ziel muss auch der zweite Schritt der Wohnsitzauflage durch das jeweilige Land umgesetzt werden, nämlich die Möglichkeit, Flüchtlingen innerhalb des Bundeslandes einen bestimmten Wohnsitz zuzuweisen. Eine landesinterne Wohnsitzauflage muss sich nach dem jeweiligen Länderverteilungsschlüssel richten, damit erste Integrations-schritte weitergegangen werden können.

Wir begrüßen, dass diese Regelung nun als Bestandteil des Integrationsgesetzes in Kraft getreten ist, mahnen aber eine konsequente Umsetzung an. Die Ablehnung der Regelung durch einzelne Bundesländer sehen wir als kontraproduktiv an. Denn die Wirksamkeit einer Wohnsitzauflage ist nur dann gegeben, wenn alle Bundesländer die in dem Gesetzentwurf dafür vorgesehenen Rechtsnormen erlassen. Andernfalls droht ein Flickenteppich innerhalb Deutschlands, der den Zielen einer Wohnsitzauflage zuwiderlaufen kann.

Zuwanderung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für viele Regionen, besonders aber für den ländlichen Raum, auch als Chance zu sehen. Wir wollen eine gezielte und auch finanziell geförderte Integrationspolitik im ländlichen Raum, die neue Chancen für den ländlichen Raum eröffnet.

### ***Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten***

Die unionsgeführte Bundesregierung hat die Finanzausstattung der Kommunen mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) kurzfristig deutlich verbessert, wenn auch nur befristet auf drei Jahre. Die wachsende Gesamtaufgabe „Integration und Eingliederung“ auch für die schon länger bei uns lebenden Menschen ist damit allerdings nicht finanziert. Wir freuen uns, dass die Kommunen ab 2018 in Höhe von fünf Milliarden Euro entlastet werden. Dies ist für die Kommunen ein wichtiges Signal, die gute Arbeit fortsetzen zu können. Neben dem Bund sind aber auch die Länder, als die für die Kommunalfinanzierung verantwortliche Ebene, gefordert. Hier lassen sich bundesweit gravierende Unterschiede feststellen.

# TUN SIE ETWAS FÜR DAS KLIMA. ERWEITERN SIE IHREN FUHRPARK.



Damit Deutschland nachhaltig mobil bleibt, bieten die rund 600 Mitgliedsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) umweltfreundliche Mobilitätsdienstleistungen an – alles unter dem Dach eines Öffentlichen Verkehrs!

**VDV** Die Verkehrs-  
unternehmen

[www.vdv.de](http://www.vdv.de)



Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellte Integrationspauschale von jeweils zwei Milliarden Euro jährlich den Ländern zur freien Verwendung überlassen wird. Hier ist darauf zu achten, dass die Mittel ohne Umwege bei den Kommunen ankommen.

### ***Leistungsrecht für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge anpassen***

Die zunehmende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Überwiegend handelt es sich um Personen zwischen 15 und 17 Jahren. Wir müssen sicherstellen, dass sie geschützt und gut betreut werden. Die in Deutschland zurzeit geltenden Regelungen zum Beispiel der Inobhutnahme von Jugendlichen, die von ihren Eltern nicht betreut werden können, sind auf solche Situationen und so große Zahlen nicht ausgerichtet. Die dort vorgesehenen Standards sind für den Personenkreis der Flüchtlinge wenig geeignet. Deshalb wäre es sinnvoll, ein eigenes Leistungsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu etablieren.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt müssen, wie im derzeitigen Koalitionsvertrag verabredet, auf den Prüfstand und auch grundsätzlich angepasst werden, damit diese Aufgabe sowohl organisatorisch wie finanziell auch in Zukunft leistbar bleibt.

### ***Familiennachzug steuern***

Durch das EU-Recht vorgesehene Möglichkeiten, Familienangehörige nachzuholen, müssen als Höchstmaß festgeschrieben werden. Es muss bei Entscheidungen zum Familiennachzug zwischen der Schutzbedürftigkeit nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem subsidiären Schutz unterschieden werden. Für subsidiär Schutzberechtigte sollte es keinen Familiennachzug mehr geben, um falsche Signale nach außen zu vermeiden. Wir können es nicht leisten, dass jeder zu uns kommen, bei uns bleiben und die Familie nachholen kann.

### ***Wohnungsbauinitiative starten***

Unser Ziel ist die Schaffung ausreichenden Wohnraums in allen Preissegmenten und Bereichen unter Berücksichtigung der geänderten Lebensverhältnisse. Insgesamt muss verstärktes Augenmerk auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für diejenigen Menschen gelegt werden, die zwar keine Hilfeansprüche nach den Sozialgesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland haben, die sich die hohen Mieten des frei finanzierten Wohnungsbaus aber zunehmend nicht leisten können.



Die Aufstockung der 518 Millionen Euro Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 ist ein erster wichtiger Schritt, der aber nicht dazu führen darf, dass heute die sozialen Brennpunkte von morgen gebaut werden. Die Länder sind aufgefordert, diese Mittel zweckentsprechend einzusetzen und aufzustocken. Schon mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die Möglichkeit für den Bund, die Länder und die Kommunen geschaffen worden, von Regelungen etwa im Vergabe-, Bau- und Energieeinsparrecht abzuweichen. Davon muss stärker Gebrauch gemacht werden.

### ***Integrationslotsen koordinieren Angebote***

Wir wollen möglichst viele Leistungen für Zuwanderer und Flüchtlinge bündeln. Ausländeramt, Jobcenter, Familienkasse, BAMF, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Berufsbildung organisieren ein gemeinsames Integrationscenter bzw. vereinbaren, wo das nicht möglich ist, eine enge Zusammenarbeit. Der Datenaustausch muss gewährleistet und in einer E-Akte zusammengefasst werden.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die kommunalen Integrationslotsen ein, die insbesondere eine Berater- und Vermittlerrolle zwischen der ansässigen Bevölkerung und Neuzuwanderern übernehmen.

### ***Schulen besser unterstützen***

Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, die regulären Bildungseinrichtungen zu besuchen und einen qualifizierten Abschluss zu erlangen. Um dieses



Ziel zu unterstützen, sind Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder eng einzubeziehen. Hierfür ist auch die Einrichtung einer ausreichenden Zahl an gezielten Sprachlernklassen erforderlich.

Die Länder sind aufgefordert, für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten, wie Lehrkräfte auf diese große pädagogische Herausforderung mit teilweise traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden können, zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist die Schulsozialarbeit zu stärken und entsprechend von den Ländern finanziell abzusichern. Die Förderung eines Bildungskordinators für jeden Kreis durch den Bund wird begrüßt.

### ***Gute Berufsorientierung, gesicherte Ausbildung und Studieneinstieg***

Für eine erfolgreiche Ausbildung ist eine gute Berufsorientierung notwendig. Um Anreize für mehr Ausbildung zu setzen, müssen die Aufenthaltsregeln sicherstellen, dass die Ausbildungsphase abgeschlossen und erste praktische Erfahrung im Betrieb gesammelt werden können. Deshalb ist es richtig, dass die Möglichkeit eröffnet wurde, frühzeitig ein Praktikum ohne Genehmigung der BA aufzunehmen und sichergestellt ist, dass eine angefangene Ausbildung auch beendet werden kann. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sollen die Praktikumszeiten, bei denen vom Mindestlohn abgewichen werden kann, auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Berufsschulangebote in Kooperation mit den Handwerks- und Industrieverbänden sind anzupassen und zu flexibilisieren.

### ***Berufliche Anerkennungsverfahren weiterentwickeln***

Passgenaue Eingliederungsmaßnahmen erleichtern die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist die Anerkennung ihrer vorhandenen Berufsqualifikationen von zentraler Bedeutung. Die bisherigen Verfahren müssen pragmatischer gestaltet werden. Wir begrüßen die Einstellung von Koordinatoren bei den Industrie- und Handelskammern sowie im Handwerk. Die Bundesregierung hat als guten Schritt das erste Anerkennungsgesetz erfolgreich eingeführt.

### ***Rückkehroption offen halten***

Viele Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten wollen nach Beendigung der Krisensituation in ihrem Land in ihre Heimat zurückkehren. Sie werden nach Beendigung der Krisensituation in ihren Heimatländern dringend gebraucht und werden von den hier erworbenen sprachlichen und beruflichen Erfahrungen profitieren. Wir schlagen vor, in Kooperation mit der Wirtschaft Programme zur Bildung und Weiterbildung speziell für Flüchtlinge zu erarbeiten, um sie für den Wiederaufbau in den Heimatländern oder die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dazu könnten auch spezielle „Berufsschulen“ und „Jugendaufbauwerke“ errichtet werden, um schnell mit beruflicher Bildung beginnen zu können und parallel den Spracherwerb zu forcieren.

### ***Arbeitsgelegenheiten müssen genutzt werden***

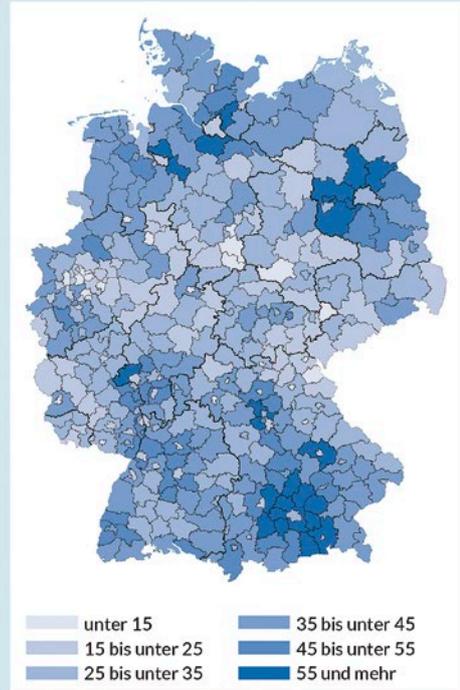
Die Aufnahme von Arbeit ist ein ganz wesentlicher Schritt der Integration von Menschen in die Gesellschaft und gibt Flüchtlingen die Chance, möglichst rasch für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Dies gibt eine Tagesstruktur und entlastet die Kommunen und Sozialkassen bei den Kosten. Arbeitsgelegenheiten vor Ort halten wir hierbei für das richtige Mittel. Wir begrüßen den Vorstoß des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Für Leistungsberechtigte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz werden Arbeitsgelegenheiten zum Ziele einer niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens unterstützen wir. Bei vielen Unternehmen gibt es eine große Bereitschaft, bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch Angebote von Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu helfen. Gerade die großen Unternehmen müssen allerdings stärker ihrer Verantwortung nachkommen. Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter müssen mit festen Ansprechpartnern dieses noch stärker unterstützen.



Die neue Pflegevorausberechnung im Wegweiser Kommune zeigt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis zum Jahr 2030 weiter ansteigen wird – jedoch regional sehr unterschiedlich. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Personenzahl im erwerbsfähigen Alter zu verzeichnen. Beides zusammen führt zu einer beträchtlichen Versorgungslücke in der ambulanten und stationären Pflege.

Bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland erheblich mehr Menschen leben, die 80 Jahre und älter sind. Entsprechend erhöht sich die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,6 Millionen im Jahr 2013 auf 3,5 Millionen im Jahr 2030. Diese Entwicklung vollzieht sich aber regional sehr unterschiedlich. Die höchsten Pflegequoten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht. Eine hohe Zunahme der Pflegebedürftigen ist auch in den „Speckgürteln“ der Großstädte wie München, Frankfurt, Berlin, Hamburg und Bremen zu erwarten (siehe Abbildung).

Relative Entwicklung der Pflegebedürftigen 2013 bis 2030 (in Prozent)



Quelle: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

BertelsmannStiftung

Grafik: © Bertelsmann Stiftung

## Bertelsmann: Lebenswerte Kommune

# Zahl der Pflegebedürftigen steigt

### Die Zahl der Pflegekräfte sinkt

Ein Rückgang der Beschäftigten in der Pflege zeichnet sich schon jetzt ab.

Bis 2030 wird das Arbeitskräfteangebot in der Pflege in weiten Teilen des Landes weiter sinken.

Auch diese Entwicklung vollzieht sich in den Kreisen und kreisfreien Städte sehr unterschiedlich.

Insbesondere in den ländlichen Regionen der ost-deutschen Bundesländer werden im Jahr 2030 bis zu 30 Prozent weniger Pflegekräfte zur Verfügung stehen als derzeit.



**Hannah Amsbeck**  
Projektmanagerin im Programm LebensWerte Kommune der Bertelsmann Stiftung



**Anja Langness**  
Projektmanagerin im Programm LebensWerte Kommune der Bertelsmann Stiftung

### Erhebliche Versorgungslücken entstehen

Die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führt zu erheblichen Versorgungslücken. Dies betrifft sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege. Bundesweit ist bis zum Jahr 2030 mit einer Versorgungslücke von rund 353 000 Pflegekräften zu rechnen.

Politische Interventionen zielen zum einen auf die Erhöhung des Personalangebotes: Notwendig ist eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen sowie eine höhere Entlohnung. Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Förderung der ambulanten im Vergleich zur stationären Versorgung.

Bereits im Jahr 2012 wurde im Wegweiser Kommune erstmals eine Pflegevorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte abgebildet, die nun aktualisiert wurde. Die neuen Daten liefern Grundlagen für eine differenzierte Planung vor Ort. Aber auch kommunale Handlungskonzepte und gute Praxisbeispiele zum Thema Pflege sind im Wegweiser Kommune zu finden. Mehr Informationen: [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de).

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



## Reines Wasser kommt aus tiefen Quellen. Oder von REMONDIS

REMONDIS Aqua ist einer der führenden deutschen Anbieter für kommunales und industrielles Wassermanagement. Wir sind seit 25 Jahren weltweit aktiv – unter anderem in Polen, der Türkei, Spanien oder Indien. Mehr als 10 Millionen Menschen sowie zahlreiche Industrieunternehmen vertrauen auf unsere nachhaltigen Lösungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // T +49 2306 106-692  
info@remondis-aqua.de // remondis-aqua.de



*In einem dicht besiedelten polyzentrischen Ballungsraum wie dem VRR sichert die S-Bahn Rhein-Ruhr mit ihrer hohen Dichte an Haltepunkten die Mobilität von zahlreichen Fahrgästen. Seit den Anfängen der S-Bahn Ende der 1960er Jahre wurde das S-Bahn-Netz stetig ausgebaut und die Fahrgastzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Das heutige S-Bahn-System wird dem steigenden Fahrgastaufkommen und den Kundenanforderungen nicht mehr ausreichend gerecht. Da der aktuelle Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn im Dezember 2019 ausläuft, bot sich die Chance, die S-Bahn Rhein-Ruhr an die aktuellen Anforderungen und den Bedarf der Zukunft anzupassen. Hierzu etabliert der VRR einen bedarfsgerechten 15/30-Minuten-Takt und passt im Rahmen eines Bahnsteighöhen- und -längenkonzeptes die SPNV-Infrastruktur an, um Fahrgästen langfristig einen niveaugleichen Einstieg in Nahverkehrszüge zu ermöglichen. Darüber hinaus beschafft der Verbund Fahrzeuge, die nachfragegerechte Kapazitäten bieten und dem neuen Betriebskonzept langfristig gewachsen sind. Zukünftig*



41 Neufahrzeuge schafft der VRR an

## VRR optimiert Betriebskonzept

# Neue S-Bahn Rhein-Ruhr nimmt 2019 Fahrt auf

*tig betreiben erfahrene Eisenbahnverkehrsunternehmen die S-Bahn-Linien, die ihren Teil dazu beitragen, die Qualität der Leistungen mindestens zu halten und perspektivisch weiterzuentwickeln*



**Martin Husmann**  
Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

Um den Erfolg der S-Bahn künftig zu sichern und die Fahrgastnachfrage steigern zu können, trägt der VRR mit einem optimierten Betriebskonzept dem sich ändernden Mobilitätsverhalten der Menschen Rechnung. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 stellt der Verbund den S-Bahn-Verkehr vom heutigen 20-Minuten-Takt auf einen stärker nachfrageorientierten 15/30-Minuten-Takt um. Ziel ist es, das neue S-Bahn-System besser auf das übrige SPNV-Angebot wie Regionalexpress, Regionalbahnen und den künftigen Rhein-Ruhr-Express abzustimmen.

In der Hauptverkehrszeit ist ein 15-Minuten-Takt vorgesehen, der in der Nebenverkehrszeit sowie in Streckenabschnitten mit geringerer Fahrgastnachfrage auf einen 30-Minuten-Takt ausgedünnt wird. Zudem verkürzt der VRR auf einigen Linien die Reisezeiten, schafft mit neuen Direktverbindungen zusätzliche Fahrtoptionen für zahlreiche Fahrgäste im Verbundraum und stärkt die Nord-Süd-Verkehre. Insgesamt legen die Züge im VRR hierdurch jedes Jahr über eine Million zusätzliche Kilometer zurück.

### **Einheitliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern angepeilt**

Das Betriebskonzept im SPNV sieht heute und auch zukünftig sogenannte Mischverkehre vor: Wo vormals nur S-Bahnen fuhr, sind inzwischen oftmals auch RE, RB oder Güterzüge unterwegs. Perspektivisch wird sich dieser Trend noch verstärken. Für die Nahverkehrsinfrastruktur stellt dies eine große Herausforderung dar. Denn moderne Regionalzüge sind heute in der Regel an Bahnsteige mit einer Höhe von 76 Zentimetern angepasst.



Foto: © Stadler - VRR

Zudem könnten rund 22 Prozent aller S-Bahn-Stationen aufgrund technischer Anforderungen des Güterverkehrs niemals auf eine Höhe von 96 Zentimeter ausgebaut werden. Hier bestünde sonst die Gefahr, dass die Ladung mit dem Bahnsteig kollidiert. Um insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen langfristig an allen Stationen einen niveaugleichen und damit barrierefreien Einstieg in Nahverkehrszüge zu ermöglichen, verständigten sich das Land NRW und die nordrhein-westfälischen SPNV-Aufgabenträger im Rahmen des Bahnsteignutzlängen und -höhenkonzeptes NRW auf eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern. Dieser Ansatz wurde bei der Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Ruhr berücksichtigt.

Die Planungen des VRR sehen vor, sukzessive in den kommenden Jahren einige Stationen pro Jahr auf die neue Zielbahnsteighöhe von 76 Zentimetern anzupassen.

### ***S-Bahn-Ausschreibung nach bewährtem RRR-Vorbild***

Damit die S-Bahn ab Dezember 2019 im Rahmen neuer Verkehrsverträge mit leistungsstarken Fahrzeugen im neuen 15/30-Takt den Betrieb aufnehmen kann, brachte der VRR bereits im Juli 2015 den Wettbewerb um die S-Bahn-Leistungen auf den Weg. Aufgrund der Mittelstandsklausel im Vergaberecht sowie unterschiedlicher verkehrlicher und baulicher Voraussetzungen auf den verschiedenen Linien wurde das S-Bahn-Netz in verschiedenen Teilnetzen vergeben.

Teilnetz 1 umfasst die Linien S 1 (Dortmund – Solingen) und S 4 (Dortmund-Lütgendortmund – Unna) mit rund

4,8 Millionen Zugkilometern jährlich. Das zweite Teilnetz umfasst die Linien S 2 (Dortmund – Essen/Recklinghausen), S 3 (Hattingen – Oberhausen), S 9 (Hagen – Haltern am See/Recklinghausen), RB 3 (Dortmund – Duisburg), RB 40 (Essen – Hagen) und RB 41 (Wesel – Wuppertal) mit jährlich rund 7,1 Millionen Zugkilometern. Für beide Teilnetze wurden die Wettbewerbsverfahren zur Beschaffung und Instandhaltung der Fahrzeuge sowie zum Betrieb der jeweiligen Linien wie zuvor schon beim Rhein-Ruhr-Express getrennt durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Eine Vielzahl der Stationen entlang der beiden Linien S 1 und S 4 ist für Züge mit einer Einstiegshöhe von 96 Zentimetern ausgelegt – eine Umrüstung zahlreicher Bahnsteige auf eine Höhe von 76 Zentimetern ist voraussichtlich erst in den 2030er Jahren vorgesehen. Entsprechend beschafft der VRR für das Teilnetz 1 48 Gebrauchtfahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 96 Zentimetern von der DB Regio AG. Das Unternehmen wird die Züge bis mindestens 2034 warten und instandhalten und hundertprozentig verfügbar halten. Die Fahrzeuge werden der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, besser bekannt unter dem Markennamen „eurobahn“, zum Betrieb der Linien zur Verfügung gestellt. Für die Linien S 2, S 3, S 9, S 28, RB 3, RB 40 und RB 41 beschafft der VRR 41 Neufahrzeuge vom Typ Flirt 3XL von der Stadler Pankow GmbH. Stadler wird die neuen, speziell auf die Bedürfnisse eines Ballungsraumes zugeschnittenen Züge über deren gesamten Lebenszyklus von 30 Jahren warten, instand halten und hundertprozentig verfügbar halten. Betrieben werden die Linien von der Abellio Rail NRW GmbH, Betreiber der Linie S 28 (Kaarst – Wuppertal) bleibt weiterhin die Regiobahn.

Einen besonderen Fokus legt der VRR zukünftig auf Service und Sicherheit in den S-Bahnen. So setzen die Eisenbahnverkehrsunternehmen ab Dezember 2019 auf den ausgeschriebenen Linien tagsüber in jedem zweiten Zug, ab 18 Uhr sogar in jedem Zug, jeweils zwei Zugbegleiter ein.

Um die Vertragslaufzeiten sämtlicher S-Bahn-Linien perspektivisch zu harmonisieren, wird der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn über den Betrieb der Linien S 6, S 11 und S 68 in Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) bis 2023 verlängert.

### ***41 neue S-Bahnen von der Stadler Pankow GmbH***

Bei den 41 neuen Fahrzeugen handelt es sich um elektrische Triebzüge vom Typ Flirt 3XL, die sich insbesondere für Regionalverkehre mit einem hohen Fahrgastaufkom-



Die neue S-Bahn Typ Flirt 3XL

Foto: © Stadler – VRR

men eignen. In den neuen S-Bahnen wird es zukünftig deutlich breitere Eingangsbereiche und hinter den Türen ausreichend dimensionierte Flächen – sogenannte Drängelräume – geben, um den Fahrgastwechsel zu optimieren. Mit ihren 80 Zentimeter hohen Einstiegsbereichen und Schiebetritten sind die neuen Stadler-Züge für Bahnsteige mit einer Höhe von 76 Zentimetern optimiert. Denn nach aktuellen Planungen sollen nach und nach alle Bahnsteige entlang der Linien auf diese Höhe gebracht werden, damit Fahrgäste niveaugleich in das Fahrzeug gelangen können. Damit bis zur Umrüstung aller Stationen auch an 96 Zentimeter hohen Bahnsteigen ein möglichst komfortabler Ein- und Ausstieg möglich ist, sind die Türen der Fahrzeuge mit 2,10 Metern besonders hoch.

Die neuen S-Bahnen sind symmetrisch gestaltet. Die unterschiedlichen Fahrzeugbereiche befinden sich immer an der gleichen Stelle: die Rollstuhlstellplätze in der Mitte des Zuges, Stellplätze für Fahrradfahrer jeweils an der ersten und letzten Tür des Zuges. Zudem verfügt der Fahrradbereich zukünftig über Lehnhilfen und nicht – wie in den heutigen Fahrzeugen – über Klappsitze. Die transparent und übersichtlich gestalteten Stadler-Fahrzeuge verfügen über moderne visuelle und akustische Fahrgastinformationssysteme, Videoaufzeichnungssysteme, Toiletten und bequemere Sitze, die überwiegend in 4er-Sitzgruppen vis-à-vis angeordnet sind. Zudem sind Steckdosen und ein WLAN-Netz vorgesehen, um die mobile Datennutzung zu begünstigen.

### **48 bewährte S-Bahn-Züge von der DB Regio AG**

Auf den Linien S 1 und S 4 werden ab Dezember 2019 weiterhin Züge vom Typ ET 422 zum Einsatz kommen. Es han-

delt sich dabei um 48 Fahrzeuge von der DB Regio AG, die derzeit auf den heutigen S-Bahn-Linien verkehren und sich bereits seit einigen Jahren in der Praxis bewähren.

Sie haben eine Einstiegshöhe von 96 Zentimetern und entsprechen damit den baulichen Gegebenheiten an vielen Stationen entlang der S 1- und S 4-Strecken. Sämtliche Fahrzeuge werden bis zur Betriebsaufnahme im Dezember 2019 einem Redesign unterzogen und besser ausgestattet: Die 192 Sitze werden neu gepolstert. Der VRR lässt die Züge mit modernen digitalen Fahrgastinformationsanlagen ausrüsten, über die sich Fahrgäste – wie auch in den Neufahrzeugen von Stadler – in Echtzeit beispielsweise über Haltepunkte, Anschlüsse oder betriebliche Verzögerungen informieren können. Die Mehrzweckbereiche für Fahrgäste mit Rollstuhl, Kinderwagen, Rollator oder Fahrrad bleiben ebenso bestehen wie das Videoaufzeichnungssystem.

Technisch bleiben die erstmals im Jahr 2008 eingesetzten Züge in ihrer Grundstruktur erhalten, denn die Fahrzeuge entsprechen immer noch dem Stand der Technik und sind bestens für den weiteren Einsatz im S-Bahn-Netz Rhein-Ruhr gerüstet.

**Die gesamte Fahrzeugflotte wird in einem weitgehend unternehmensneutralen, eigens entwickelten Design unterwegs sein.**

**Die Züge zieren Symbole aus der Gegend, die die Verbundenheit der S-Bahn Rhein-Ruhr mit der Region optisch zeigen.**

Dem Bundestag liegt ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der ein umfassendes Werbeverbot für Tabakprodukte vorsieht. Neben einem Verbot der kostenlosen Abgabe zu Werbezwecken (sog. Sampling) und einem faktischen Kinowerbeverbot steht vor allem das geplante Verbot der Außenwerbung im Mittelpunkt der Diskussion.



**Jan Mücke**

Geschäftsführer Deutscher Zigarettenverband (DZV) und Stadtrat in Radebeul

kommerziellen Kommunikation in anderen Branchen darstellt. Denn wer in dieser ordnungspolitischen Grundsatzentscheidung einmal der zweifelhaften Einschätzung zugestimmt hat, dass ein Werbeverbot für das legale Produkt Tabak dem Gesundheitsschutz diene, wird sich auch weiteren Verboten etwa für die Bewerbung von alkoholischen Getränken oder zucker-, fett- und salzhaltigen Lebensmitteln nicht verschließen können. Diese sind zuletzt immer stärker in den gesundheitspolitischen Fokus gerückt. Weitere Einnahmeverluste der Außenwerber und damit zusätzliche Einnahmeausfälle der städtischen Kämmerer sowie Qualitätseinbußen bei der städtischen Infrastruktur wären die zwangsläufige Folge.

## Tabakwirtschaft gegen Außenwerbeverbot Kommunen profitieren von Werbeeinnahmen

Nach Aussage des Fachverbands Außenwerbung e.V. (FAW) stellt die Tabakwirtschaft die größte werbungstreibende Branche mit einem Anteil von rund 15 Prozent an allen Plakat-Erlösen innerhalb der Außenwerbung in Deutschland dar. Von diesen Einnahmen profitieren ganz maßgeblich auch die Städte und Kommunen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat unlängst festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der Fahrgastunterstände im öffentlichen Personennahverkehr werbefinanziert sei. Hinzu kämen rund 1 000 Toilettenanlagen in größeren Städten sowie verschiedene weitere kommunale Dienstleistungen der Außenwerbeunternehmen. Darüber hinaus führten diese oftmals auch noch Umsatzbeteiligungen an den Vermarktungserlösen der Werbeflächen an die kommunalen Haushalte ab. Fiele die Tabakwirtschaft als wichtigster Kunde der Außenwerber weg, müssten diese Beteiligungen und die Investitionen in die städtische Infrastruktur deutlich geringer ausfallen. Benutzer des öffentlichen Nahverkehrs würden sprichwörtlich im Regen stehen gelassen. Zugleich ist jedoch absehbar, dass ein umfassendes Tabakwerbeverbot nur den ersten Schritt hin zu weiteren Beschränkungen der



Wo soll das noch hinführen?  
Werbeverbote schaden  
der deutschen Wirtschaft.

#### Braucht auch Regulierung ihre Grenzen?

Natürlich sollen Konsumenten über Risiken informiert werden. Aber ein komplettes Werbeverbot für ein legales Produkt stellt eine kritische Entwicklung dar, deren Ende kaum absehbar ist. [www.zigarettenverband.de](http://www.zigarettenverband.de)

**DZV**  
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND



*Insbesondere in Verbindung mit der Diskussion um Zuwanderung nach Deutschland erfuhr der Heimatbegriff im Jahr 2015 eine vorher kaum denkbare Wiederauferstehung. „Heimat“ rückte nicht nur in den einschlägigen Diskussionen zum Thema „Integration und Zuwanderung“ verstärkt in den Fokus. Auch die Branche der Immobilienwirtschaft und Stadtentwickler, eigentlich aller, die sich mit dem Bauen und Wohnen in unseren Städten und Gemeinden befassen, wurden in diese Themenbelebung integriert.*

Es geht nicht nur um das „Neudenken“ von Heimat für oder durch externe Zuwanderer. Im Gegenteil: Oft wird „Heimat“ auch innerhalb Deutschlands umverteilt, in der Regel aus einer individuellen, oft über den Arbeitsbegriff definierten neuen, räumlichen Heimat.

Gerade junge Menschen geben den klassischen Heimatbegriff als Ort der Geburt zunehmend zugunsten eines flexiblen Konstrukts auf, welches „Heimat“ in Abhängig-



DSK BIG-Bau

# Heimat ist auch Wohnen

keit von der Befriedigung individueller Bedürfnisse verortet. Diese Erkenntnis berücksichtigend tut man gut daran, beim Bauen solche Technologien zum Einsatz kommen zu lassen, die eine einfache Anpassung des Wohnens an geänderte Bedürfnisse leicht ermöglichen (Schlagwort „Vario-Bauen“).



**Dr. Frank Burlein**  
Mitglied der Geschäftsleitung der DSK  
BIG-Bau Unternehmensgruppe

Immer geringer werdende Entfernungskosten, technische Innovationen und veränderte Arbeitswelten führen zu einer „posturban world“ – hier interpretiert in einer neuen Form des Wohnens auf dem Land. Wo auch immer zukünftig gelebt und gebaut werden wird – „Heimat“ verbindet sich in der mental map der meisten Menschen eher mit dem ländlichen Raum als mit der hochverdichteten Agglomeration. Wir sollten aus Sicht der Stadtentwicklung als Raumwissenschaft also in der Tat „Heimat neu denken“ – als variablen, nicht statischen Begriff mit einer flexiblen räumlichen Dimension sehen.

## *Die zeitliche Dimension*

Die räumliche Verlegung der „Heimat“ ist eng gekoppelt an eine zeitliche Dimension. Es handelt sich um einen Prozess, der längere Zeit in Anspruch nimmt. Ein Wohnungswechsel ist schnell vollzogen, die Integration in das neue Quartier, das „heimisch werden“, dauert aber deutlich länger.

Die Art des Bauens und Wohnens trägt hierbei maßgeblich zur sozialen Dimension bei. „Heimat“ findet in der Wohnung schnell, im Quartier aber deutlich langsamer statt. Hier fallen die zeitlichen Dimensionen von „Heimat“ auseinander – was die Stadtentwickler in besonderer Weise fordert. Sie müssen hierbei insbesondere öffentliche Räume so gestalten, dass das Eingewöhnen leicht fällt.

Gerade auch veränderte Raumannsprüche vieler Zuwanderer an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in unseren Gemeinden und Städten erfordern hier eine schon im Planungsansatz den Heimatbegriff verkörpernden Vorgehensweise: Viele Zuwanderer nutzen den öffentlichen Raum deutlich intensiver als die angestammte Bevölkerung in den Quartieren. Der Außenraum dient als „verlängertes



Wohnzimmer“ – als Sozialisationsraum, der das Erleben der neuen Heimat in Verbund mit anderen Zuwanderern leichter macht.

Dies zu erreichen, erfordert eine sehr differenzierte Betrachtung der zeitlichen Dimension von „Heimat“. Es geht eben nicht nur um das einfache „Bauen“ neuer Wohnungen, um Stückzahlen, um ausschließlich preiswerten Wohnraum. Es geht vielmehr um die attraktive Einbindung der kurzfristig herstellbaren, auch qualitativ ansprechenden Wohnung in das langfristig zu entwickelnde Umfeld.

### **Die soziale Dimension**

Zuwanderung, Bauen und Wohnen im Hinblick auf die daraus resultierende soziale Dimension haben im Laufe der Jahrzehnte eine geänderte Wertung erfahren.

Heute noch finden wir in den Quartieren, in denen sich die Zuwanderer der 60iger und 70iger Jahre bevorzugt niedergelassen hatten, starke Konzentrationsstrukturen gleicher sozialer Ausprägung.

Gerade in diesen Quartieren bieten sich den aktuell Zuwandernden Chancen sich schneller in ihrem neuen Umfeld zu integrieren – nicht zuletzt deshalb, weil sie dort eine „Haltung der Toleranz“ vorfinden. Neben den informellen Aspekten kann als harter Faktor insbesondere die Arbeit als Integrationsmotor dienen, gleichwohl sie noch keine „Heimat“ schafft. Es braucht vielmehr einen liberalen Geist als Grundhaltung.

„Deutschland ist ein Einwanderungsland und wir bekennen uns dazu“, betonte Bauministerin Barbara Hendricks im Mai dieses Jahres. Dieser politisch klar formulierte Anspruch entspricht in erheblichen Teilen der Bevölkerung nicht der gelebten Realität. Dies zeigt sich gerade bei der Suche nach Flächen, um durch Neubau Wohnraum zu schaffen. Vieler Orten ist es bisher nicht gelungen, den Flächeneigentümer vom NIMBY (not in my backyard) zum BIMBY (built in my backyard) zu wandeln.

Unabhängig von der Frage des Wohnens und des Bauens als investivem Akt stellt sich im Hinblick auf die soziale Dimension von Heimat also eher die grundsätzliche Frage, ob mit baulichen oder städtebaulichen Maßnahmen die Ziele der gesellschaftlichen Integration überhaupt erreicht werden können.

### **Die kulturelle Dimension**

Anspruchsvolles Bauen für gutes, sicheres Wohnen als Voraussetzung für Heimat – die kulturelle Dimension erschließt sich hierbei insbesondere dann, wenn man Bauen und Kultur zur „Baukultur“ zusammenfügt.

Das, was uns als „Flüchtlingsarchitektur“ angeboten wird, hat meist jedoch nichts mit Baukultur zu tun und schon gar nicht mit dem Schaffen von Wohnraum, mit dessen Hilfe die Bewohner schnell in neuem Umfeld heimisch werden können.

Wir sind von einer bedarfsgerechten und dennoch qualitätvollen „Willkommensarchitektur“ weit entfernt. Der Mangel an gutem und dennoch preiswertem Wohnraum ist seit Jahren hinreichend bekannt, insofern haben wir kein Flüchtlingsproblem, sondern ein Wohnungsproblem. Wenn es uns nicht gelingt Wohnungsbedarf auch unter einem baukulturellen Anspruch zu decken, dürfen wir uns nicht wundern, wenn viele der neuen „Wohnungen“ niemals zur „Heimat“ der darin lebenden Menschen werden.

### **Im Ergebnis ...**

Planen, Bauen, Wohnen, Zu- und Binnenwanderung, Ankunft, Heimat, Integration – Themen die uns in Form integrierter Konzepte und deren Umsetzung heute und in Zukunft dauerhaft beschäftigen werden. Neues Denken ist gefordert, vieles Bewährte kann aber auch dazu dienen, um die sich stellenden Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu meistern und für viele Menschen mit unterschiedlichen Motiven „Heimat“ zu schaffen.



*Der Zustrom an Menschen, die vor allem im vergangenen Jahr in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchten, hat sich deutlich verringert. Dennoch stehen viele Landkreise und Kommunen nun vor der großen Herausforderung, die angekommenen Flüchtlinge und Migranten zu integrieren. Dazu benötigen sie vielerorts weiterhin personelle Unterstützung, sei es in der Liegenschaftsverwaltung, bei zentralen Aufgaben oder in der allgemeinen Verwaltung. Auch Jugend- und Sozialämter sind stark beansprucht.*

Die hohe Anzahl von Flüchtlingen hat die kommunalen Verwaltungen in Deutschland spätestens seit 2015 stark unter Druck gesetzt. Sie bekamen von den Bezirksregierungen entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße anteilig Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen und mussten sich anschließend um ihre Aufnahme sowie weitere Unterbringung und Betreuung kümmern.



## Vivento: Kommunen brauchen mehr Personal

# Verwaltungen immer mehr unter Druck

Je nach der Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt wurden die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen einquartiert. Ein nicht unerheblicher Teil musste vorerst in Notunterkünften Quartier beziehen.

Besonders dringlich ist daher derzeit, Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen beziehungsweise vorhandene Unterkünfte verfügbar zu machen.

Vor allem in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten ist die Unterbringungssituation schwierig.

Zudem ist den Kommunen und Landkreisen bewusst, dass eine weitere große Aufgabe unmittelbar ansteht, die Flüchtlinge und Migranten in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft vor Ort zu integrieren.

Dezentrale Unterbringung, Sprache und Bildung sowie Information, Engagement und Beteiligung der Bevölkerung werden daher als die wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen angesehen.

Kommunen und Landkreise sind hier in einer Vielzahl von Handlungsfeldern gefordert, damit Integration gelingt. Der große Umfang an zusätzlich anfallenden Arbeiten führt die Mitarbeiter vielerorts allerdings an die Belastungsgrenzen.

### *Integration als Daueraufgabe*

Eine mit finanzieller Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellte Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) zeigt, dass die Kommunen die Integration von Flüchtlingen als Daueraufgabe verstehen. Die Kommunen benötigen dafür dringend zusätzliche und verlässliche Ressourcen. Mehr als 90 Prozent sehen in der verbesserten Kostenerstattung durch Bund und Länder eine zentrale Bedingung. Drei von vier Kommunen melden an, dass zusätzliches Personal in der Kommunalverwaltung erforderlich ist. Die Befragung zur Studie wurde Anfang des Jahres durchgeführt. Es nahmen insgesamt 270 Städte, Landkreise und Gemeinden teil.



Foto: © Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

### Zusätzliches Personal von Vivento

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab in der Oberpfalz hat auf die unmittelbaren Personalbedarfe reagiert. Im April 2016 hat es über Vivento, den Personaldienstleister der Deutschen Telekom, sein Personal mit vier Telekom Mitarbeitern aufgestockt. Weitere Mitarbeiter des Konzerns sollen im Januar 2017 folgen und die Personalsituation weiter entspannen.

Der Landkreis betreut aktuell 76 Unterkünfte sowie eine Notunterkunft mit weit über 700 Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen.

Das Spektrum an anfallenden Aufgaben ist breitgefächert. „Bevor wir Asylbewerbern Unterkünfte zuweisen, müssen wir dafür sorgen, dass ihre Wohnungen mit dem Notwendigsten – etwa Betten, Tischen, Stühlen und Kühlschränken – ausgestattet sind. Bei Ankunft verteilen wir zudem Haushaltsgegenstände und Verbrauchsgüter an die Neubewohner“, berichtet Edmund Frummet. Er leitet im Landratsamt die Abteilung Zentrale Angelegenheiten sowie die Haupt- und Personalverwaltung.

Eine der vier Neuen im Neustadter Landratsamt ist Petra Eckert. Die verwaltungserfahrene Telekom Beamtin ist seit Anfang April im Einsatz. In einem siebenköpfigen Team ist sie für die dezentralen Unterkünfte zuständig. „Frau Eckert wurde uns von Vivento empfohlen. Im Vorstellungsgespräch gewannen wir den Eindruck, dass sie die Richtige für die Aufgabe ist“, berichtet Edmund Frummet.

Petra Eckert steht in Kontakt mit Vermietern, führt regelmäßig Besprechungen mit den Hausverwaltern durch und macht sich ein Bild über die aktuelle Situation vor Ort.

In ihren Aufgabenbereich fallen allgemeine Verwaltungsarbeiten, wie die Abrechnung von Nebenkosten oder die Beauftragung von Handwerkern ebenso wie die Bearbeitung von Zuweisungen.

Sie kümmert sich um die Um-, Aus- und Einzugsmeldungen und nimmt im so genannten Parteiverkehr Anliegen von Flüchtlingen und Migranten auf.

Ein gleichsam respektvoller wie menschlicher Umgang ist ihr wichtig. Schwierigen Situationen in den dezentralen Unterkünften begegnet sie spontan und pragmatisch. „Petra Eckert besitzt für ihren Job das notwendige Durchsetzungsvermögen“, sagt Edmund Frummet.

Für Petra Eckert fühlt sich die neue Tätigkeit richtig an: „Meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich und erfordert viel Empathie für die Flüchtlinge und Migranten in unserem Landkreis.“

Sie schätzt es, die jeweiligen Kulturen kennen zu lernen und so ein besseres Verständnis für die Belange der Menschen zu entwickeln. „Meine Arbeit gibt mir das Gefühl, einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik in unserem Landkreis zu leisten und die Integration dieser Menschen voranzubringen.“

**Vivento ist ein Serviceunternehmen der Deutschen Telekom AG und seit 2003 am Markt aktiv. Sitz ist Bonn (Zentrale). Die Vermittlung von Personal in öffentliche Verwaltungen ist seit über zehn Jahren das Kerngeschäft von Vivento.**

**Überall in Deutschland unterstützt Vivento, Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen auf dem Weg in die Zukunft – mit qualifiziertem Fachpersonal und erfahrenen Management-Experten sowie umfassender Lösungs- und Projektkompetenz. Als Betreiber von Interamt bietet Vivento der öffentlichen Verwaltung Zugriff auf eine speziell auf die öffentliche Verwaltung zugeschnittene E-Recruiting-Plattform, die neben einer reichweitenstarken Stellenbörse ein effizientes Bewerbermanagement-Tool umfasst. Weitere Informationen auf [vivento.de](http://vivento.de).**



*48 Anteilseigner, vier Unternehmen, ein Ziel: der gemeinsame Erfolg – wirtschaftlich, regional und nachhaltig. Nach diesem Modell vereint die Westfalen Weser Energie-Gruppe regionale Kräfte und vertritt gezielt kommunale Interessen. Das klingt nicht nur gut, sondern das ist es auch. Zumindest für all jene Kommunen und Kreise, die ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen möchten. Selbst entscheiden, selbst investieren und selbst profitieren. Ganz im Interesse der eigenen Kommune, allerdings mit der gebündelten, wirksamen Tatkraft aller Nachbarn. Wir stehen dabei nicht im Wettbewerb zu den Stadtwerken der Region, sondern pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis.*

Wer Einfluss auf den Verlauf der eigenen Energiezukunft nehmen möchte, ist bei uns genau richtig. Denn gemeinsam bekleiden wir die einflussreichste aller Positionen: die Entscheiderposition. Es liegt also bei Ihnen, was wie, wann, wo in Ihrer Region passiert. Und das nicht nur the-



## Westfalen Weser Energie Vereint solidarische Regionalkraft

oretisch, sondern ganz konkret. Innerhalb der Westfalen Weser Energie-Gruppe gelten einheitliche Verträge und Bedingungen für alle Anteilseigner. Keine Bevorzugungen, keine Sonderrechte, keine Preisunterschiede, dafür aber umso mehr solidarische Regionalkraft.

Dieser solidarische Zusammenschluss bietet jeder einzelnen Kommune, die das Strom-, Erdgas- oder Wassergeschäft in eigener Hand behalten möchte, einen erheblichen Eigennutzen. Während sie den vollen Ertrag aus den eigenen Netzen erwirtschaftet, gibt die Kommune das unternehmerische Risiko nahezu komplett an die Westfalen Weser Energie-Gruppe ab.

Die Unternehmensgruppe setzt sich aus vier kompetenten Gesellschaften zusammen. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG agiert als Holding und unterstützt die Anteilseigner. Die Westfalen Weser Netz GmbH kümmert sich – ausgesprochen erfolgreich – um den zuverlässigen Netzbetrieb. Als „grünes Gewissen“ widmet sich die Energieservice Westfalen Weser GmbH mit hoher Kompetenz der konkreten Umsetzung der Energiewende

vor Ort. In der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) werden neue Investitionen neben den bestehenden Beteiligungen gebündelt. Hier liegen Stadtwerkebeteiligungen und unsere kommunale Dienstleistungsplattform.

### ***Ständiger Ausbau des Erfolgsmodells – Hand in Hand mit anhaltender Optimierung***

Wir arbeiten ständig am Ausbau unseres Erfolgsmodells. Dabei waren wir, so bestätigen die Geschäftszahlen, auch in 2015 wieder erfolgreich. Unsere Anteilseigner durften sich über eine Rendite von mehr als 5 Prozent freuen. Schon im Laufe des Jahres 2015 erreichten uns mehrere Anfragen unserer Gesellschafter zu einer Aufstockung der Anteile. Gespräche mit weiteren Kommunen und Kreisen kündigen darüber hinaus neue Gesichter im Kreis der Anteilseigner an. Vertrauen, das wir uns auch weiterhin verdienen möchten. Deshalb optimieren wir unser Erfolgsmodell stetig weiter: mit strategischer Feinjustierung, einem klareren Außenauftritt und gezielten Investitionen in lukrative Energieprojekte.



Foto: © Westfalen/Weser Energie

Den gemeinsamen Erfolg im Blick, haben wir uns für eine noch deutlichere Positionierung als Dienstleister entschieden. Bestehende und potenzielle Anteilseigner sowie Konzessionsgeber sollen künftig genau wissen, was

wir für sie tun können: stabile Rendite durch gezielte Investitionen, Netzdienstleistungen, Fernwärme durch Blockheizkraftwerke auf Basis von Bioerdgas oder aus Holzhackschnitzeln, Straßenbeleuchtung, E-Mobilität, Abrechnungen und Beratungen von Kommunen zur Energieeffizienzsteigerung von Gebäuden. Um nur das Wichtigste zu nennen. Wir sind kompetenter Dienstleister vor Ort und zuverlässiger Partner in einem – Dienstpartner eben.

Ein Qualitäts-Plus liefert das Projekt „Kommunale Dienstleistungsplattform“. Das Projektteam aus unterschiedlichen Sparten setzt alles daran, unser Dienstleistungsangebot für Kommunen und Stadtwerke sinnvoll und zum gegenseitigen Nutzen zu erweitern. Mit fachlich versiertem und kreativem Einsatz werden Marktpotenziale und Zukunftsthemen unter wirtschaftlichen Aspekten beleuchtet. Potenzielle Ansätze und Modelle – zum Beispiel zur Breitbandnutzung – werden geprüft und zu einem Baukasten von Produkten und Dienstleistungen verdichtet. Erste Pilotprojekte sind in Vorbereitung oder bereits in vollem Gange.

Wie ernst es uns mit unserer neuen Positionierung als Dienstpartner ist, verdeutlicht der Beschluss zur Grün-



**DU willst Energie-zukunft schreiben?**  
**ICH bin dein Erfolgsmodell.**

**WIR BEWEGEN.**

48 Kommunen und Kreise schreiben bereits gemeinsam ihre eigene Energiezukunft: mit gebündelter Kraft und Kompetenz, bester Versorgungssicherheit und Wertschöpfung in der Region Ostwestfalen-Lippe und Weserbergland. Eine Erfolgsgeschichte für alle Beteiligten. Mitschreiben lohnt sich!



derung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH. Das neue Unternehmen der Westfalen Weser Energie-Gruppe bündelt sämtliche Dienstleistungen, bestehende und zukünftige Beteiligungen an Stadtwerken und investiert in attraktive Energiebeteiligungen.

### ***Synergien nutzen, Know-how bündeln, gemeinsam profitieren***

Energienetze lassen sich im großen Verbund sehr viel wirtschaftlicher betreiben als im kleinteiligen Alleingang. Synergien können genutzt, Know-how gebündelt und gemeinsam profitiert werden. Als zuverlässiger Partner für energienahe Dienstleistungen entwickeln wir nachhaltige Energiekonzepte, auf die auch in Zukunft Verlass ist. Wir haben unsere Netze kontinuierlich auf- und ausgebaut und sorgen bis heute dafür, dass die Menschen in Stadt und Land von höchster Qualität profitieren. Den Menschen in der Region bieten wir ein leistungsstarkes, sicheres, zukunftsorientiertes Strom- und Erdgasnetz. Jährlich investieren wir hohe Millionenbeträge in unsere Netze. Zwei Drittel der Aufträge gehen an heimische Unternehmen. Mit unseren Aktivitäten bleibt die Wertschöpfung zu einem hohen Grad in der Region. Die Westfalen Weser Netz bietet maßgeschneiderte Energieversorgungskonzepte, Individuelle Energieberichte, Konzepte für Effizienzmaßnahmen in Liegenschaften oder Effizienzuntersuchungen in der Straßenbeleuchtung.

Energieservice Westfalen Weser bietet optimale Strom-, Wärme- und Medienversorgung mit den Schwerpunkten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, dezentrale Energieerzeugung wie Blockheizkraftwerke, dem Wärme-Contracting in der Wohnungswirtschaft und der Nutzenergiebereitstellung für Industriekunden in Ostwestfalen-Lippe. Das Unternehmen

betreut über 15 000 Privatkunden und bewirtschaftet rund 2 000 dezentrale Anlagen, wovon 190 BHKW sind.

### ***Der Region so nah wie möglich***

Als rein kommunales Unternehmen können wir der Region gar nicht nah genug sein. Für noch mehr Präsenz in der Region und noch mehr Kundennähe hat die Westfalen Weser Energie-Gruppe ein neues Regionalkonzept entwickelt und umgesetzt. Sechs eigenständige Regionalbereiche übernehmen die Verantwortung für regionale Angelegenheiten, wie beispielsweise die Netzplanung oder den Bau und Betrieb von Anlagen. Übergeordnete Tätigkeiten des Netzbetriebs werden weiterhin zentral gehandhabt. Innerhalb jedes Regionalbereichs haben Kunden, ansässige Unternehmen und Installateure im Kundenzentrum einen festen Ansprechpartner vor Ort und persönliche Beratung.

Wer an Zukunft denkt und von Erfolg spricht, kann nur eines tun: sich konsequent einsetzen. Und genau das tun wir durch unser regionales Engagement. Aus Überzeugung fördern wir die Ideenvielfalt der Region. Mit der Aktion hundert Förderpakete unterstützen wir vorbildliche Projekte von Vereinen und lassen so aus Ideen Wirklichkeit werden. Wettbewerbe mit Hochschulen oder Workshops mit Schülern zeigen unser regionales Engagement überall in Ostwestfalen-Lippe und in Südniedersachsen.

Kompetente und zufriedene Mitarbeiter sichern den Erfolg des Unternehmens. Keine Frage also, dass wir gezielt in die Weiterbildung und Motivation sowie in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für unsere Mitarbeiter investieren. Und natürlich in den Nachwuchs: Mit rund zehn Prozent liegt unsere Ausbildungsquote weit über dem Bundesdurchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich wie die Abschlüsse unserer Auszubildenden.

# LebensWerte Kommune



## Unsere Projekte:

- **Wegweiser Kommune**  
Kommunen gestalten den demographischen Wandel. Datenportal mit Prognosen  
[www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)
- **Nachhaltige Finanzen**  
Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit in Kommunen  
[www.bertelsmann-stiftung.de/nachhaltige-finanzen](http://www.bertelsmann-stiftung.de/nachhaltige-finanzen)
- **Kein Kind zurücklassen!**  
Kommunen in NRW beugen vor für gesundes Aufwachsen  
[www.kein-kind-zuruecklassen.de](http://www.kein-kind-zuruecklassen.de)
- **Monitor Nachhaltige Kommune**  
Zahlen, Daten und Fakten zur Nachhaltigkeitssteuerung in Kommunen  
[www.monitor-nachhaltige-kommune.de](http://www.monitor-nachhaltige-kommune.de)
- **Ankommen in Deutschland**  
Integration von Flüchtlingen vor Ort meistern  
[www.bertelsmann-stiftung.de/ankommen-in-deutschland](http://www.bertelsmann-stiftung.de/ankommen-in-deutschland)

Aktuelle Infos und das Abo für unseren Newsletter KomMaileon unter:



*Wo früher Steinkohle gefördert wurde, sind heute Gewerbe, Forschung, Kultur, Kunst und Gastronomie zu Hause. Bereits seit 1977 treibt die RAG Montan Immobilien im Verbund des RAG-Konzerns die Sanierung und qualitätsvolle Entwicklung ehemaliger Flächen des Steinkohlebergbaus voran und leistet so einen wertvollen Beitrag zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen. Zum Leistungsspektrum gehört ebenso die Schaffung von Biotopen als Kompensationsmaßnahme wie die Entwicklung von Stadtquartieren.*

Stadtquartiere werden auf vormals bergbauindustriell genutzten Flächen entwickelt. Die RAG kann hier auf zahlreiche Beispiele für eine erfolgreiche Stadtquartiersentwicklung verweisen. Dazu zählt sicherlich das Entwicklungsprojekt auf dem Areal der 1978 stillgelegten Zeche „Mont Cenis“ im Herner Stadtteil-Sodingen. Seit Ende der 1990er Jahre ist rund um die architektonisch eindrucksvolle Fortbildungsakademie „Mont Cenis“ ein integriertes und energetisch modernisiertes Stadtquartier



In Herne-Sodingen ist auf dem Areal des ehemaligen Bergwerks „Mont Cenis“ rund um die architektonisch eindrucksvolle Fortbildungsakademie ein integriertes und energetisch modernisiertes Stadtquartier entstanden.

Foto: © RAG Montan Immobilien - Topograf Stadtplanhaus

## RAG: Industrieflächen nutzen

# Früher Zechen – heute Stadtquartiere

entstanden. Rund um den 180 Meter langen, 75 Meter breiten und 15 Meter hohen Glaskubus der Akademie mit integriertem Hotel finden sich neue Wohnhäuser für Familien, seniorengerechte Wohnangebote, ein Kindergarten, ein Einzelhandelszentrum mit Arztpraxen sowie eine attraktive Parklandschaft. Mont Cenis ist inzwischen ein Stadtteilzentrum mit hoher urbaner Qualität und gilt als Modell für zeitgemäße und nachhaltige Stadtentwicklung und Symbol für erfolgreichen Strukturwandel inmitten des Ruhrgebietes.

Aus der ehemaligen Zeche und Kokerei in Essen wurde das UNESCO-Welterbe Zollverein, inzwischen Zentrum für Kultur und Design und attraktiver Museums-, Erlebnis und Freizeitstandort. In den kommenden Jahren folgen dort der Bau der Folkwang Akademie der Künste, eines Hotels und der Bau der RAG-Unternehmenszentrale. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Areals der Kokerei und Zeche Zollverein konnte gemeinsam mit der Stiftung Zollverein im April 2016 beim Polis Award für Stadt- und Immobilienentwicklung in der Kategorie „Urbanes Flächenrecycling“ eine Prämierung erreicht werden. Die

Neubauprojekte auf dem Areal und die Wiedernutzbar-machung der denkmalgeschützten Gebäude sichern die nachhaltige Zukunft des Standortes im Essener Norden und der umliegenden Stadtquartiere.

Gemeinsam mit der Stadt Dinslaken wird derzeit auf dem 40 Hektar großen Areal der ehemaligen Zeche Lohberg das neue Kreativ.Quartier Lohberg entwickelt – mit einem attraktiven Angebot für Wohnen und Gewerbe und versorgt durch Erneuerbare Energien als Keimzelle von Deutschlands größtem CO<sub>2</sub>-neutralen Stadtquartier. Mit Hilfe eines integrierten Bildungskonzeptes mit einhergehender Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll die Integration der Bewohner der benachbarten Gartenstadt und der rund 600 neuen Bewohnern des entstehenden Wohnquartiers auf dem Zechenareal gefördert werden.

Diese Quartiere sind gute Beispiele für die qualitätsvolle Entwicklung von ehemaligen Bergbaustandorten und stehen allesamt für die Wahrnehmung eines der zentralen Unternehmensziele der RAG Montan Immobilien: die Regionen lebenswert zu machen.

# 17 ZIELE FÜR EINE GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE

Mit der 2030-Agenda haben die Vereinten Nationen einen ambitionierten Katalog von 17 Zielen vorgelegt, mit denen die Weltgemeinschaft in den nächsten 15 Jahren ökonomisch, ökologisch und sozial zukunftsfähig gemacht werden soll. Die neuen Ziele erfordern es, die Kommunen explizit mit einzubeziehen und globale, nationale wie kommunale Nachhaltigkeitspolitik wirksam miteinander zu verschränken. Als Impulsgeber für kommunales Engagement ist es die Aufgabe der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung der Ziele zu unterstützen.



## UNSERE ANGEBOTE:

- kommunale Veranstaltungen und Informationen zur 2030-Agenda und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen
- Förderung, Beratung und Begleitung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse
- Unterstützung bei der Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien
- Praxisleitfäden und Studien

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE**   
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Engagement Global gGmbH | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn | Tel. 0228 20 717-330  
info@service-eine-welt.de | www.service-eine-welt.de

Feuerwachen gehören zu den kommunalen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die den Bürgern im notwendigen Rettungsfall in definierten Zeiträumen und in einer angemessenen Ausstattung zur Verfügung stehen sollen. Angesichts der demografischen Veränderungen, die vor allem in ländlichen Gebieten mit einer sinkenden Bevölkerungsdichte verbunden sind, müssen die bestehenden sowie neue Konzepte zur Organisation der Versorgungssicherheit geprüft werden. Praxisbeispiele zeigen, wie mithilfe von Lebenszyklusansätzen, interkommunalen Kooperation sowie Partnerschaften mit privaten Anbietern Lösungen für diese Herausforderungen gefunden werden konnten.

Die Infrastruktur des Rettungswesens kann beispielsweise aus Feuerwehrgerätehäusern, Feuerwachen oder Rettungswachen bestehen. Deren Neubau, Sanierung oder Rückbau orientieren sich nach den Bedarfszahlen sowie der kommunalen Haushaltslage.



## ÖPP und Kooperationen

# Moderne Feuerwachen

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung kann es daher sinnvoll sein zu prüfen, ob die baulichen Einrichtungen innerhalb einer Gemeinde oder im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden genutzt werden können, um beispielsweise Betriebskosten zu reduzieren.



Foto: © Partnerschaften Deutschland

**Jens Reichert**  
Senior Consultant, Partnerschaften Deutschland (ÖPP Deutschland AG)

Auch das maximale Schutzziel, also die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung durch Optimierung der Anfahrtswege und die Sicherstellung der Verfügbarkeitszeiten sowie die erwarteten Entwicklungen spielen eine Rolle für die Bewertung einer tragfähigen, interkommunalen Umsetzung.



Foto: © Partnerschaften Deutschland

**Anja Tannhäuser**  
Leiterin Marketing & Kommunikation, Partnerschaften Deutschland (ÖPP Deutschland AG)

Die gesamthafte Betrachtung eines Projektvorhabens von der Planung des Baus oder der Sanierung über die Umsetzung bis hin zum Gebäudebetrieb hat Einfluss auf die Ausgabenseite der Gemeinden.

Integrierte Ansätze berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren. Durch eine frühzeitige planerische und bauliche Berücksichtigung können die Betriebsabläufe effektiver gestaltet, die Technik den Anforderungen entsprechend verfügbar gemacht sowie die Kosten im Betrieb optimiert werden.

Unter Einbezug eines privaten Partners, der für alle Lebenszyklusphasen die Verantwortung übernimmt, können Kommunen diese Vorhaben bei entsprechender Wirtschaftlichkeit umsetzen.

In Deutschland sind die ersten Feuerwachen und Rettungszentren in Partnerschaften mit privaten Unternehmen umgesetzt worden.

Das Investitionsvolumen der bereits umgesetzten 13 Projekte reichte dabei von 1,4 Millionen Euro bis zu fast 50 Millionen Euro, je nach dem Umfang der Baumaßnahmen von



einem kleinen Feuerwehrgerätehaus für eine Löschgruppe bis zur Hauptfeuer- und Rettungswache mit Leitstelle, Waschturm, Dekontamination etc.

Bei allen bisher realisierten Projekten zeigen sich die Beteiligten und die Nutzer sehr zufrieden mit der Umsetzung und den Ergebnissen der Bauvorhaben.

Rund zwanzig weitere Projekte werden derzeit geplant oder sind bereits ausgeschrieben.

### ***Neues Konzept für die Feuerwachen der Flächengemeinde Stemwede***

Die Gemeinde Stemwede ist mit rund 165 Quadratkilometern flächenmäßig eine der größten, jedoch auch eine der am dünnsten besiedelten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Sie unterhält aktuell 13 Feuerwehrstandorte, welche in drei Löschzügen organisiert sind. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten strebt die Gemeinde das Zusammenlegen einzelner Löschgruppen auf acht Standorte an. Davon wurde ein Standort bereits neu errichtet und einer bleibt in seiner jetzigen Funktion bestehen.

Fünf Standorte sollen neu errichtet werden, an einem Standort sind An- und Umbauten durchzuführen.

Die einzelnen Vorhaben sollen zeitgleich und mit dem Ziel umgesetzt werden, dass die fünf neuen Feuerwehrstandorte zu Beginn 2019 nutzbar werden.

Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden nun die möglichen Beschaffungsvarianten für die gemeinsame Vergabe der Vorhaben an allen Standorten mit vorerst geschätzten zehn Millionen Euro Investitionsvolumen verglichen.

Durch die Konzeptionierung einer gebündelten Gesamtvergabe, welche alle fünf Standorte einbezieht, können vor allem bauliche, betriebliche und zeitliche Synergie- und Mengeneffekte erzielt und Einsparpotenziale gehoben werden.

Die Gemeinde möchte die Chancen einer Partnerschaft mit der Privatwirtschaft nutzen, wird die politische Entscheidung für die Umsetzung aber erst nach der erwiesenen wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit herbeiführen.

Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt die Gemeinde Stemwede initial kostenfrei im Rahmen eines vom Bundesministerium der Finanzen bewilligten Beratungsumfanges.

Bürgermeister Kai Abruszat betonte in einer Ratssitzung im Juli 2016: „Wir haben mit der PD einen kompetenten Partner an der Seite, mit dem im Ergebnis eine wirtschaftliche Vorhabenrealisierung und die Blaupausen-Konzeption sicher gelingen wird“.

### ***Praxisorientierte Vorlage für einen standardisierten Verfahrensablauf***

Der für den Feuerwehrbau einzigartige Ansatz der Gemeinde Stemwede soll bei erfolgreicher Durchführung auch für andere Kommunen nutzbar gemacht werden.

Anhand von allgemeingültigen Musterunterlagen für eine lebenszyklusorientierte Ausschreibung „Errichtung und Betrieb von Feuerwehrgerätehäusern“ steht in der Folge ein marktgängiges und den planerischen Vorgaben und Anforderungen entsprechendes Werkzeug zur Verfügung.

Damit könnten bei vergleichbaren Vorhaben anderer Kommunen planerische Aufwände und Ressourcen zur Projektvorbereitung und ihrer Durchführung auf Seiten der Verwaltung minimiert werden.

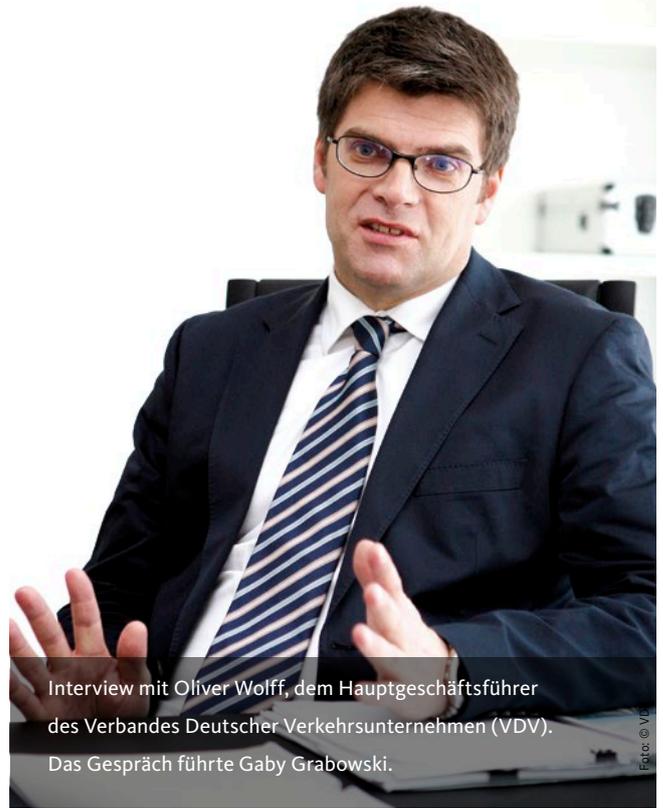
Sobald die Musterunterlagen zur Verfügung stehen, sollen sie auf der Internetseite [www.partnerschaftendeutschland.de/thema-feuerwachen](http://www.partnerschaftendeutschland.de/thema-feuerwachen) veröffentlicht werden.



**Kommunalwelt: Herr Wolff, welchen Stellenwert hat der ÖPNV im Kanon der öffentlichen Leistungen?**

**Oliver Wolff:** Die Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Aus den Gesprächen in Bund und Ländern entnehmen wir, dass dieser Stellenwert noch weiter wächst und der ÖPNV weithin als Kernaufgabe von Kommunen anerkannt ist. Nach den Klimaschutzbeschlüssen von Paris und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung stellt sich doch die Frage: Wie wollen wir im Verkehrssektor eine signifikante Reduktion bei den Emissionen schaffen? Die Elektromobilität beim PKW ist dabei ein Weg, aber nicht der einzige. Der ÖPNV erbringt heute bereits zwei Drittel seiner Leistung elektrisch, Tendenz steigend. Und ohne einen leistungsfähigen ÖPNV würden viele unserer Städte in Staus ersticken. Eine lebenswerte Stadt ohne guten Nahverkehr ist heute schon undenkbar, und das wird auch in Zukunft so sein.

**Kommunalwelt: Sie sprechen die Lebensqualität an. Dazu gehört auch die Daseinsvorsorge in weniger urbanen Räumen. Welche Rolle spielt dabei der ÖPNV?**



Interview mit Oliver Wolff, dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Das Gespräch führte Gaby Grabowski.

Foto: © VDV

## Nahverkehr hat zentrale Aufgabe

# Ohne ÖPNV ersticken Städte im Stau

**Oliver Wolff:** Eine wichtige und zugleich vielerorts eine immer schwierigere. Dort, wo demografischer Wandel dadurch deutlich wird, dass Schülerzahlen zurückgehen und Ortschaften „aussterben“, hat auch der ÖPNV immer größere Probleme ein Grundangebot aufrecht zu erhalten. Denn unsere Fahrzeuge und Strukturen sind darauf ausgelegt, möglichst viele Menschen gleichzeitig an verschiedene Orte zu befördern. Dafür bekommen wir aus den öffentlichen Haushalten finanzielle Unterstützung. Aber, das Modell ist erst ab einer gewissen Grundgesamtheit von Fahrgästen einigermaßen wirtschaftlich. Es gibt natürlich auch individuellere, kleinere Lösungen, die gut funktionieren, Rufbusse, usw. Aber in Summe macht uns der demografische Wandel in vielen Regionen schwer zu schaffen. Da müssen Politik und Verkehrsunternehmen vor Ort gemeinsam Lösungen finden, um die Menschen nicht von der öffentlichen Mobilität abzukoppeln.

**Kommunalwelt: Kann die fortschreitende Digitalisierung dabei helfen, solche Probleme zu lösen?**

**Oliver Wolff:** Gegenfrage: Was bedeutet Digitalisierung? Da muss man schon, bezogen auf unsere Branche, kon-

kreter werden. Digitalisierung im Sinne von Vernetzung kann uns insgesamt nur gut tun. Egal, wo der Fahrgast wohnt, er erwartet heutzutage – geprägt durch Internet und soziale Netzwerke – sekundenschnelle und auf seine individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Nun sind unsere Unternehmen keine Chauffeurdienste, die jeden Kunden zu Hause an der Tür abholen können. Aber, wenn ich zum Beispiel einem Fahrgast in einer Kleinstadt irgendwo in Deutschland auf einer einheitlichen Online-Plattform zeigen kann, dass am nächsten Bahnhof ein Zug zu seinem Ziel fährt, und er für den Weg zum Bahnhof mit einem Klick ein Leihfahrrad oder ein Taxi bestellen und das Bahnticket buchen kann, dann nutzt der Kunde dieses Angebot vermutlich. Und zwar deshalb, weil wir ihm im Rahmen unserer Möglichkeiten ein individuelles Angebot gemacht habe. Diese übergreifende Information und das dazugehörige Angebot den bundesweit täglich 28 Millionen ÖPNV-Kunden so passend wie möglich anzubieten, das ist ein wichtiger Evolutionsschritt für die Branche. Und daran arbeitet der VDV mit vielen seiner Mitgliedsunternehmen intensiv.

# INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.  
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen  
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.  
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.





*Bielefeld? Das gibt's doch gar nicht! Wer kennt sie nicht, die sogenannte „Bielefeldverschörung“. Diese Satire aus den 1990er Jahren ist wohl eher Fluch als Segen für die Stadt am Teutoburger Wald, denn in der öffentlichen Wahrnehmung bleibt die Stadt seltsam farb- und profillos. Das hat auch die Stadtspitze erkannt und einen Stadtmarkenprozess in Gang gebracht, der 2017 abgeschlossen sein soll.*

Dabei hat die Stadt mit 330 000 Einwohnern, immerhin in der Top 20 Deutschlands, viel zu bieten! Bielefeld – das ist Dr. Oetker, Seidensticker, Böllhoff und Dürkopp Adler, das sind auch die Von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, mit 8 500 Arbeitsplätzen in Bielefeld größter Arbeitgeber der Stadt. Bielefeld ist Wissenschaftsstadt – mit etwa 35 000 Studierenden, über 1 500 Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, einer international renommierten Universität und der bundesweit anerkannten Fachhochschule Bielefeld sowie vier weiteren Fachhochschulen und einer kirchlichen Hochschule.



## Sightseeing

# Bielefeld – die unterschätzte Stadt

### ■ **Geht doch nach Bielefeld!**

Für diesen Spruch wurde der damalige Bildungsminister Jürgen Möllemann 1989 auf einer Veranstaltung vor protestierenden Studierenden im schicken München ausgebuht und ausgelacht. Das würde heute niemand mehr tun! Bielefeld ist gefragt und ruht sich nicht auf den Lorbeeren aus: Bis zum Jahr 2025 entsteht der erweiterte Campus Bielefeld für noch besseren Bedingungen für Forschung, Lehre und Studium.

Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf mehr als eine Milliarde Euro. Hier entsteht auch ein lebendiges Stadtquartier, in dem Menschen aus der ganzen Welt leben und arbeiten.

### ■ **Wahrzeichen der Stadt: Die Sparrenburg**

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg stammt aus dem Jahr 1256. Aus dieser Zeit ist heute zwar nichts mehr zu sehen, dennoch lohnt sich der Ausflug, denn von der mächtigen Festungsanlage bietet sich dem Besucher ein

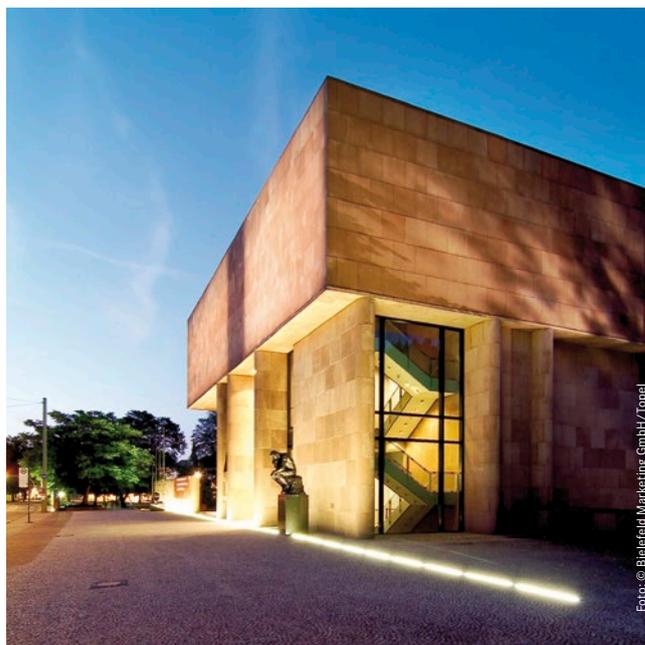


Foto: © Bielefeld Marketing GmbH/Topel

eindrucksvoller Panoramablick über Bielefeld und den Teutoburger Wald. Das weitläufige Burggelände liegt an einem der schönsten Höhenwanderwege Deutschlands und ist das ganze Jahr über zugänglich.



### ■ Kunst für alle

Die Kunsthalle Bielefeld ist der deutschen und internationalen Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts gewidmet. 1966 bis 1967 wurde sie von Philipp Johnson errichtet und ist das erste Zeugnis des berühmten amerikanischen Architekten in Europa. Die Kunsthalle arbeitet eng mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kindergärten und Schulen zusammen.

In Bielefeld gibt es ein Drei-Sparten-Theater, drei sinfonische Orchester, einen berühmten Kinderchor und eine Musik- und Kunstschule, die mit ihren 6 000 Schülern zu den größten ihrer Art in Deutschland zählt. Und es gibt die „Kamera“, eines der besten Programmkinos der Republik.

### ■ Historische Leuchttürme in der Umgebung

Das Freilichtmuseum Detmold am Fuße des Teutoburger Waldes ist das größte Freilichtmuseum Deutschlands und präsentiert 500 Jahre westfälische Alltagskultur. Es zeigt auf über 90 Hektar etwa 120 historische Gebäude aus allen Sozialschichten und Regionen Westfalens. Neben vollständig eingerichteten Baugruppen finden sich auf dem Areal historische Nutzflächen wie Gärten, Wiesen, Weiden und Äcker: [lwl.org/LWL/Kultur/LWL-Freilichtmuseum-Detmold/museum](http://lwl.org/LWL/Kultur/LWL-Freilichtmuseum-Detmold/museum).

### ■ Arminius, Thusnelda und die Schlacht im Teutoburger Wald

Vor 2 000 Jahren hat der Cheruskerfürst Arminius (Hermann) im Teutoburger Wald ein großes römisches Heer

des Feldherren Quintilius Varus vernichtend geschlagen. 1 900 Jahre später, im 19. Jahrhundert, galt dieses historische Ereignis als Gründungsmythos der Deutschen Nation. Bekanntestes Symbol ist das gigantische Hermannsdenkmal bei Detmold: [www.hermannsdenkmal.de](http://www.hermannsdenkmal.de).

Im Lippischen Landesmuseum Detmold wird anhand zahlreicher Objekte und modernen elektronischen Medien gezeigt, wie aus dem historischen Ereignis innerhalb von 500 Jahren ein wandelbarer Mythos wurde: [lippischeslandmuseum.de/abteilungen/mythos](http://lippischeslandmuseum.de/abteilungen/mythos).

1987 fand ein britischer Offizier in Kalkriese bei Bramsche im Osnabrücker Land römische Denare und drei Wurfgeschosse aus Blei. 1989 begannen archäologische Ausgrabungen: Wissenschaftler legten Münzen, Waffen, die Maske eines Gesichtshelms, Bruchstücke römischer Soldatenmonturen, Menschen- und Tierknochen frei. Heute befinden sich hier „Museum und Park Kalkriese“, ein spannender, vielfältig ausgezeichneter Ort: [kalkriesevarusschlacht.de](http://kalkriesevarusschlacht.de).

### ■ Hotels

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent in verschiedenen Häusern für Sie zusammengestellt. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf [kpv.de](http://kpv.de).

### Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 22070471  
Telefax: 030 22070478  
Internet: [kommunal-verlag.com](http://kommunal-verlag.com)

Produktion: Union Betriebs-GmbH  
Egermannstraße 2  
53359 Rheinbach  
Internet: [ubgnet.de](http://ubgnet.de)

Redaktion: Gaby Grabowski (v. i. S. d. P.)  
Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag.

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu:  
KOPO jetzt online  
für Ihr iPad  
für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

DAS KOPO-ABO  
**JETZT BESTELLEN**  
FÜR NUR  
**70,80 EURO**  
IM JAHR



**Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO Printausgabe zum Preis von 70,80 Euro.

**Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

**X** Datum, Unterschrift

